

JAHRESBERICHT 2023

STADTPOLIZEI DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN





Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Jahresbericht 2023 schauen wir zurück auf ein bewegtes und bewegendes Jahr. Das öffentliche Miteinander stand im Jahr 2023 noch im Schatten der Corona-Pandemie. Für die Bürgerinnen und Bürger ging mit der schrittweisen Aufhebung der pandemiebedingten Maßnahmen bis hin zu deren Ende im April des letzten Jahres eine sehr belastende

Zeit zu Ende. Zwar ist Corona in den Stand der Endemie übergegangen, also in eine Phase, in der das Virus zum Bestandteil unseres Lebens geworden ist, besonders ein drohender Zusammenbruch des Gesundheitssystems konnte aber verhindert werden. Mit der Rücknahme der Beschränkungen ist im öffentlichen Leben weitgehend wieder ein Normalzustand eingeleitet. Menschen können wieder regulär ihrer Arbeit nachgehen, sich treffen, feiern oder Veranstaltungen besuchen. Für die Stadt Wiesbaden bedeutet dies allerdings auch, dass Aufgaben, die aus einem normalen Leben in der Stadt erwachsen, nach und nach wieder den größten Teil der Tätigkeit der Stadtpolizei bestimmen.

Für die Stadtpolizei stellt aber nicht nur die Rückkehr zu den bisherigen Aufgaben eine wichtige Veränderung dar. Vielmehr hat die Stadt mit der Entscheidung, die bisher getrennt arbeitenden Bereiche der Gefahrenabwehr und der kommunalen Verkehrspolizei wieder unter einem Dach zusammenzuführen, eine weitreichende Entscheidung getroffen. Ein vorrangiges verkehrspolitisches Ziel der Stadt war es seinerzeit, ein drohendes Dieselfahrverbot abzuwenden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Verbotes wären für die Stadt Wiesbaden drastisch gewesen und hätte zahlreiche Existenzen aufs Spiel gesetzt. Um dies zu verhindern, wurde ein großes Maßnahmenbündel zusammengeschürt, dessen Umsetzung ohne Frage von einer eigenständigen Verkehrspolizei stark profitiert hat. Dieses Ziel ist erreicht. Damit überwiegen aber inzwischen die Argumente, die für eine Wiedervereinigung sprechen. Für die Stadt und auch die Beteiligten bedeutet dies jedoch eine erneute Umstellung, Orientierung und ein beachtlicher Aufwand, der aber bereits im Jahr 2023 eingeleitet und auch im Jahr 2024 mit großer Energie weiter betrieben wird. Hierzu gehört auch, dass zukünftig ein gemeinsamer Jahresbericht Stadtpolizei-Gefahrenabwehr und Stadtpolizei-Verkehr vorgelegt werden soll.

Es gehört wohl zur Natur der Dinge, dass eine Stadtpolizei den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer mit für diese angenehmen Anliegen gegenübertritt. Ordnungsrecht findet dort statt, wo im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders Regeln eingehalten oder durchgesetzt werden müssen. Insgesamt ist sich aber die Stadt Wiesbaden des Wertes sehr bewusst, der aus der täglichen Arbeit unserer Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten erwächst.

Ich möchte diese Gelegenheit daher nutzen mich besonders bei allen Beteiligten in Stadtpolitik, Verwaltung und nicht zuletzt der Stadtpolizei selbst für Ihre Unterstützung zu danken. Dieser Dank gilt gleichsam auch den Bürgerinnen und Bürgern für die vielfältige Unterstützung unserer Einsatzkräfte. Gerade wenn sich wie in der jüngeren Vergangenheit die Berichte über Übergriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte mehren, so sollten wir uns immer wieder bewusst machen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen der Stadtpolizei einen kaum hoch genug zu schätzenden Beitrag für die Sicherheit in Wiesbaden leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kowol
Stadtrat



Die Stadtpolizei der Landeshauptstadt befindet sich im Umbruch. Aus den bisherigen beiden kommunalen Polizeibehörden wird wieder eine gemeinsame. Da ist es wenig verwunderlich, dass ein großes Maß an Energie in den beteiligten Abteilungen für diesen Prozess abverlangt wird. Seit Jahren haben wir mit unterschiedlichsten Themen zudem Sonderprojekte unterstützt und Lagen bearbeitet, die so in der Öffentlichkeit kaum oder gar nicht wahrgenommen werden. Hier darf ich nur beispielhaft anführen, welcher immensen Aufwand es mit sich bringt, wenn eine Stadt sich zu einem Kraftakt entschließt und in kürzester Zeit weit über 200 Ampelanlagen umbaut. Die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener können selbstverständlich erwarten, dass wir nach allen Kräften in der Bauphase den Verkehr mit hunderten von Personenstunden „von Hand“ steuern. Wir alle haben erlebt, welche immensen Auswirkungen die Verkehrsverlagerungen von der Salzachtalbrücke ins Herz der Stadt mit sich gebracht haben. Und wir alle haben im Gedächtnis, welche Menge an Regelungen in der Zeit der Pandemie bis ins Jahr 2023 unser Leben beeinträchtigt haben. Während unsere Gesellschaft nach dem Motto „Sicherheit zuerst“ zahlreiche Maßnahmen im Ungewissen treffen musste, war es nicht die Aufgabe der Stadtpolizei zu entscheiden, welche Maßnahme hiervon durchgeführt werden soll und welche nicht.

Gefahrenabwehr findet häufig dort statt, wo der betroffene Bürger oder die Bürgerin nicht sehr erfreut über die Maßnahmen ist. Das liegt in der Natur der Sache. Umso mehr war und ist es der Stadtpolizei ein Anliegen, trotz aller Herausforderungen unsere Aufgaben stets mit dem Gedanken zu bewältigen, dass wir dies letztlich zum Schutze und im Interesse des Gemeinwesens tun. Ich möchte daher gerade den Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten meines Amtes höchstes Lob und Anerkennung dafür aussprechen, dass und vor allem in welcher Weise sie sich jeden Tag für unsere Stadt einsetzen. Und trotz aller Herausforderungen können wir auch auf das Jahr 2023 mit dem Gefühl zurückblicken, dass wir unsere Arbeit mit guten Erfolgen erledigen konnten. Der vorliegende Bericht zeigt, mit welchem Engagement auch für das Berichtsjahr die Aufträge abgearbeitet wurden während gleichzeitig und hinter den Kulissen vieles geleistet wurde.

Wer heute eine Uniform trägt, der verkündet damit nicht mehr wie in früheren Zeiten ein Obrigkeitsgefühl. Er bekundet damit offen, dass er sich als Person in den Dienst des Allgemeinwohls stellt. Dennoch bleiben auch die Angehörigen unserer Stadtpolizei immer und zuerst auch Menschen. Wir erleben, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gibt, in dessen Folge auch der Respekt gegenüber uniformierten Kräften deutlich schwindet. Ich möchte Sie daher nicht nur herzlich zur Lektüre unseres Jahresberichtes einladen, sondern ich wünsche mir gerade von unseren vielen Freunden in Stadtpolitik und Stadtgesellschaft, dass wir gemeinsam diesem Trend entgegenwirken. Helfen Sie mit konstruktiver Kritik mit, dass wir unsere Arbeit stetig verbessern können, aber senden Sie auch gemeinsam mit uns das Signal, dass gerade unsere Kräfte auf der Straße – und mit ihnen auch die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und der Rettungsdienste – auf die Solidarität der Gesellschaft und auch der Gremien dieser Stadt bauen können.

Winnrich Tischel
Leiter des Amtes für Straßenverkehr und Stadtpolizei



Die Stadtpolizei wurde zum 01.07.2023 aus dem Ordnungsamt Wiesbaden herausgelöst und als Abteilung dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei angegliedert. Diese organisatorische Änderung basiert auf einer politischen Entscheidung aus dem Jahr 2022. Somit war das gesamte Jahr 2023 für die Mitarbeitenden der Stadtpolizei-Gefahrenabwehr neben der normalen alltäglichen Arbeitserfüllung geprägt von organisatorischen Maßnahmen. Eine solche weitreichende politische Entscheidung bedarf einer sorgfältigen und weitsichtigen Betreuung, damit am Ende auch ein Erfolg zum Wohle der Wiesbadener Bevölkerung eintritt.

Seit dem 01.07.2023 gibt es unter dem Logo der Stadtpolizei zwei Bereiche, nämlich den Bereich der Stadtpolizei-Gefahrenabwehr und den Bereich der Stadtpolizei-Verkehr. Beide Bereiche fungieren zukünftig als ein Teil der Sicherheitsarchitektur der Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Seit dem 01.07.2023 gibt es unter dem Logo der Stadtpolizei zwei Bereiche, nämlich den Bereich der Stadtpolizei-Gefahrenabwehr und den Bereich der Stadtpolizei-Verkehr. Beide Bereiche fungieren zukünftig als ein Teil der Sicherheitsarchitektur der Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Jahresbericht 2023 spiegelt letztmals ausschließlich die Aufgabenfelder der Stadtpolizei-Gefahrenabwehr wider. Ab dem Jahresbericht 2024 wird das komplette Portfolio der Stadtpolizei in einem Jahresbericht dargestellt.

Mit dem Jahresbericht 2023 wird der Bevölkerung und den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern erneut ein Überblick über das umfangreiche Arbeitsportfolio der Stadtpolizei-Gefahrenabwehr gegeben. Das Portfolio der Stadtpolizei-Verkehr wird erstmals mit den dazugehörigen Fall- und Kennzahlen im Jahresbericht 2024 dargestellt werden.

Ein Ereignis mit besonderem Ausmaß fand unter Mithilfe der Stadtpolizei das langersehnte Ende. Am 06.11.2021 erfolgte unter massivem Personaleinsatz die Sprengung der Salzbachtalbrücke. Am 16.12.2023 konnte unter massivem Personaleinsatz der Stadtpolizei die Besichtigung der neuen Salzbachtalbrücke für die Bevölkerung ermöglicht werden, bevor die Freigabe für den Verkehr am 18.12.2023 erfolgte.

Stolz bin ich als Abteilungsleiter darauf, dass es uns erneut gelungen ist, weitere acht interne Einsatztrainer aus den eigenen Reihen sowie zwei Einsatztrainer der Stadt Hanau auszubilden.

Die Stadtpolizei verfügt nunmehr über 21 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer. Das den heutigen Aufgaben angepasste Einsatztraining mit dem Schwerpunkt der Deeskalation ist für die nächsten Jahre sichergestellt.

Viele Aufgaben der Stadtpolizei erfolgen in enger Kooperation mit anderen städtischen Ämtern (z.B. #wohin) oder im Rahmen der Amtshilfe (z.B. Inobhutnahme).

Es besteht eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Wiesbaden und dem Polizeipräsidium Westhessen.

Ich bedanke mich auf diesem Weg bei allen Behörden, Institutionen und städtischen Ämtern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und für die geleistete Unterstützung

Peter Erkel

Leiter der Abteilung Stadtpolizei-Gefahrenabwehr Wiesbaden



STADTPOLIZEI



	Seite
Grußwort des Stadtrats	3
Grußwort des Amtsleiters	4
Grußwort des Abteilungsleiters	5
Inhaltsverzeichnis	7
Einsatztraining und Schulungen	8
Weltfrauentag – Gewaltprävention für Frauen	10
5 Jahre Stadtpolizei am Standort Mauritius Galerie	11
Salzbachtalbrücke – Brückentag	15
Gewerberecht	16
Shisha-Kontrollen	20
Taxikontrollen	22
Mietwagenkontrollen	24
Örtliche Ermittlungen	24
Verkehrskontrollen: Ladungssicherheit & Gefahrgut	25
Fahrradstaffel	27
Kontrollen von Hunden und gefährlichen Hunden	28
Sicherheit bei Veranstaltungen	29
SV Wehen Wiesbaden	30
Schulhof- und Schulgebäudekontrollen: Mehr Sicherheit für Wiesbadens Schulen	31
Kontrolle von Grünanlagen	34
Wiesbadener Spielplätze	37
Sauberes Wiesbaden	38
Schutzmann vor Ort – Westend	38
Umweltstreife	40
Bettler und Bettlerinnen, Obdachlose (#WOHIN)	41
Vorgehen gegen aggressive Bettlerinnen und Bettler	42
Videoschutzanlage	44
Waffenverbotszone	47



Übung mit Pfefferspray 1

EINSATZTRAINING UND SCHULUNGEN

Der vorliegende Bericht belegt erneut die hohe Spannbreite der Aufgaben der Stadtpolizei. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gerät diese regelmäßig in angespannte oder gefährliche Situationen. Häufig herrscht beim polizeilichen Gegenüber wenig Verständnis, wenn dieser sich in einer für ihn unangenehmen Maßnahme wiederfindet oder einer polizeilichen Anordnung Folge leisten muss. In vielen Fällen wird die Stadtpolizei gerade bei handgreiflichen Auseinandersetzungen hinzugerufen, bei denen häufig auch Alkohol oder Drogen im Spiel sind. Neben solchen Auseinandersetzungen gelten Fahrzeugkontrollen und das Betreten von Räumen als besonders gefahrennah.

Insgesamt kann auch die Stadtpolizei bestätigen, dass die Hemmschwelle gegenüber uniformierten Kräften körperliche Gewalt anzuwenden deutlich gesunken ist. Je nach Lage setzen sich unsere Stadtpolizeibeamtinnen und -beamten hier auch bei bestmöglicher Vorbereitung einer erheblichen Gefahr für Leib und auch Leben aus. Eine große Breite an erprobten Handlungskompetenzen ist hier absolut unerlässlich.

In jedem Fall wird die Stadtpolizei zunächst alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, Konflikte möglichst ohne den Einsatz von unmittelbarem Zwang aufzulösen. Hierzu dient im Allgemeinen das Mittel der Ansprache und der Deeskalation. Um Konflikte von vornherein zu begrenzen oder auflösen zu können, fanden interne Schulungen zu Themen wie dem HSOG, dem Gewerberecht und dem Hundewesen statt, sowie Schulungen im Hinblick auf Deeskalation in der Gesprächsführung. Diese Schulungen werden im Jahr 2024 fortgesetzt und intensiviert, um kontinuierlich den Ausbildungsstand der Stadtpolizei zu verbessern.

Leider sind nicht alle Konflikte auf diese Art zu bewältigen oder der Angesprochene kooperationswillig. In zahlreichen Fällen muss die Stadtpolizei dann auch unmittelbar eingreifen. Hierzu stehen den Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei verschiedene Einsatzmittel zur Verfügung. Zum allgemeinen Umgang mit gefährlichen Situationen sowie zur Verwendung dieser Einsatzmittel hat die Stadtpolizei ein umfangreiches Einsatztraining erarbeitet.

Das Einsatztraining, auch bekannt als Situationstraining, umfasst die authentische Nachstellung von Einsätzen im Rahmen der Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Justizvollzug, Zoll und Militär. Wesentliche Aspekte des Einsatztrainings sind die realistische Darstellung kompletter Szenarien, die Einbeziehung einsatztypischen Stresses, die dynamische Entwicklung der Lage basierend auf den ergriffenen Maßnahmen, die Interaktion mit anderen Einsatzkräften sowie die Betonung der ganzheitlichen Kompetenzentwicklung anstelle der isolierten Schulung einzelner Fertigkeiten.

Die handelnden Einsatzkräfte müssen innerhalb eines realitätsgetreuen Zeitrahmens Entscheidungen treffen, Maßnahmen ergreifen und deren Erfolg bewerten. Das Einsatztraining integriert das individuell erlernte Handling von Einsatzmitteln, Verfahrensweisen, Maßnahmen und Taktiken in einem Gesamtszenario.

Seit 2011 organisiert das damalige Ordnungsamt Wiesbaden sowie nun das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei, speziell die Abteilung Stadtpolizei, ganztägige Einsatztrainingstage. Das aktuelle Trainerteam setzt sich aus 21 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer zusammen, die je nach Bedarf eingesetzt werden.

Die Trainings sind in sieben Modulen aufgeteilt:

- ▶ Distanzschaffende Maßnahmen
- ▶ Einsatz von Pfefferspray
- ▶ Fesselung von Personen
- ▶ Einsatz Teleskopschlagstock
- ▶ Sicherheit im Nahbereich
- ▶ Anhalten von Fahrzeugen
- ▶ Betreten und Durchsuchen von Wohnungen / Räumlichkeiten

Um die Befugnis zum Tragen von Waffen wie dem Reizstoffsprüngerät und dem Teleskopschlagstock sowie zur Ausübung unmittelbaren Zwangs in einer Maßnahme zu erlangen, müssen die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten im Außendienst einmal jährlich alle sieben Module absolvieren.

Im Verlauf des Jahres 2023 fanden innerhalb der Stadtpolizei 83 Trainingstage statt, an denen insgesamt etwa 600 Schulungen für Mitarbeitende der Stadtpolizei durchgeführt wurden.

Die Stadtpolizei plant im Jahr 2024 feste Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer zu beschäftigen. Diese Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer sind dann ausschließlich für die Organisation, Planung und Durchführung des Einsatztrainings zuständig.

Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in anderen Kommunen haben die Trainer der Landeshauptstadt Wiesbaden zum dritten Mal nach 2021 acht interne und zwei externe Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten (Stadt Hanau) in einem fünfwöchigen Lehrgang zu neuen Multiplikatoren ausgebildet. Auch dies bestätigt, dass das in Wiesbaden durchgeführte Einsatztraining seitens der mit Wiesbaden kooperierenden Kommunen als qualitativ hochwertig und einsatzangemessen betrachtet wird.

Zur Sicherstellung der Qualität der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in Wiesbaden wurden wiederholt Trainer-Trainings sowie verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Trainern aus dem Bereich der Landespolizei und anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Krav Maga durchgeführt.



Übung mit Pfefferspray 2



WELTFRAUENTAG – GEWALT-PRÄVENTION FÜR FRAUEN

Am 8. März 2023, dem Internationalen Weltfrauentag, lud die Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden interessierte Frauen von 16:00 bis 20:00 Uhr in ihren Standort (Hochstättenstraße 2-4, Mauritiusgalerie) ein.

Im Rahmen dieser vier Stunden zeigten Einsatz-Trainerinnen und -Trainer der Stadtpolizei ein paar präventive Techniken, wie man sich in gefährlichen Situationen verhalten kann.

Darüber hinaus gab die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Präventionsrates einen kleinen Einblick in das hessenweite Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“.

Insgesamt nahmen 22 Frauen dieses Angebot wahr und erhielten am Ende des Tages eine Teilnahmebescheinigung sowie weitere Informationen zur Gewaltprävention.



Einsatztraining

5 JAHRE STADTPOLIZEI AM STANDORT MAURITIUS- GALERIE

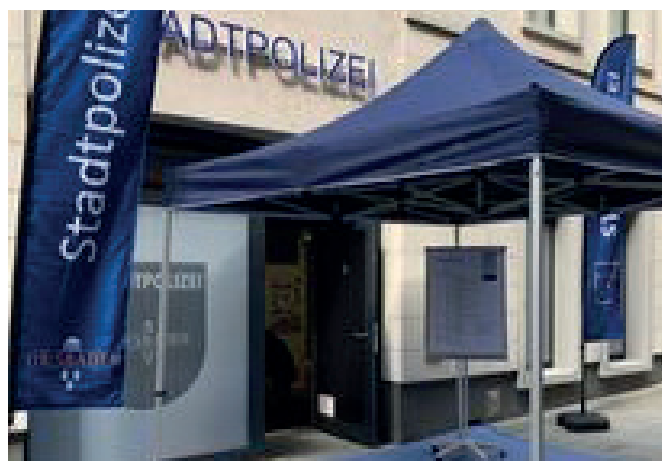
TAG DER OFFENEN TÜR

Nunmehr seit fünf Jahren steht die Stadtpolizei in einem sogenannten „Innenstadtrevier“ den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Am 7. April 2018, wurde damals der neue Standort der Stadtpolizei in der Mauritiusgalerie mit einem „Tag der offenen Tür“ eingeweiht. An diesem Tag nutzten viele Wiesbadenerinnen und Wiesbadener sowie auch Besucherinnen und Besucher unserer Stadt die Möglichkeit sich die Räumlichkeiten anzusehen und ein Bild über die Arbeit einer Stadtpolizei zu machen.

Der zuständige Dezernent sah das 5-jährige Jubiläum als einen guten Anlass um dieses Ereignis erneut mit einem „Tag der offenen Tür“ zu feiern.

Die Stadtpolizei öffnete daher am Samstag, 13. Mai 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr, erneut ihre Türen, um mit einem abwechslungsreichen Programm interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihren Familien die Möglichkeit zu geben sich die Räumlichkeiten anzusehen.



Eingang zur Stadtpolizei am Tag der offenen Tür



Offizielle Eröffnung des Tages der offenen Tür



Programm

Innenbereich

10:00 - 10:30 Uhr	Eröffnung	
10:30 - 11:00 Uhr	Einsatz-Training (Distanzschaffende Maßnahmen)	
11:00 - 11:30 Uhr	Rundgang	
11:30 - 12:00 Uhr	Einsatz-Training (Einsatz von Pfefferspray)	
12:00 - 12:30 Uhr	Rundgang	
12:30 - 13:00 Uhr	Einsatz-Training (Fesselung einer Person)	
13:00 - 13:30 Uhr	Rundgang	
13:30 - 14:00 Uhr	Einsatz-Training (Teleskopschlagstock (TKS))	
14:00 - 14:30 Uhr	Rundgang	
14:30 - 15:00 Uhr	Einsatz-Training (Potpourri des Einsatztrainings)	
15:00 Uhr	Ende	
10:00 - 15:00 Uhr	„Film“-Vorführung	Besprechungsraum (U12)
10:00 - 15:00 Uhr	Kinderecke	neben Tischkicker
10:00 - 15:00 Uhr	Glücksrad	neben Fotokopierer
10:00 - 15:00 Uhr	Getränke	Aufenthaltsraum 1, OG

Außenbereich

10:00 - 15:00 Uhr	Kfz und Fahrräder Foto-Box	neben Walhalla
-------------------	-------------------------------	----------------



Für unsere kleinen Gäste gab es unter anderem an diesem Tag die Möglichkeit sich in einer Kinderecke mit Glitzer-Tattoos zu verschönern, an einem Glücksrad eine Kleinigkeit zu gewinnen sowie an einem Foto-Shooting mit einem Stadtpolizei-Fahrzeug teilzunehmen.

Tatütata und Motoren ziehen immer

Beim Tag der offenen Tür der Stadtpolizei sind die Dienstfahrzeuge ein besonderer Blickfang

Von Alexander Schlögel

WIESBADEN. In Sekundenschnelle ist der Mann gefesselt. Die vielen zuschauenden Kinder und so mancher Erwachsene sind beeindruckt. Es ist ein fensterloser Raum in der Mitte des ersten Stockwerks in der ehemaligen Mauritius-Galerie. Beim Tag der offenen Tür zeigt die Wiesbadener Stadtpolizei am Samstag ein buntes Spektrum ihres Könnens: von „distanzschaffenden Maßnahmen“ bis hin zu Einsatz von Pfefferspray und Teleskopschlagstock.

Ein Foto vom Polizeiauto als Erinnerung

Doch das ist längst nicht alles, was es zu sehen gibt und normalerweise der Außenwelt, die ansonsten lediglich unten an der Pforte empfangen wird, verschlossen bleibt: Bei einem Rundgang können sich die kleinen und großen Besucher den großen Besprechungsraum anschauen, am Glücksrad drehen und kleine Preise gewinnen, Tischkicker spielen, Glitzertattoos anbringen lassen und Bilder mit Polizeimotiven ausmalen. Und vor allem zieht Tatütata: Ein besonderer Blickfang sind die drei Polizeiautos, die draußen aufgestellt sind. Eine Polaroidbox sorgt dafür, dass die Bilder direkt festgehalten und nach Hause mitgenommen werden können.

Trotz viel Spiel und Spaß dient ein solcher Tag der offenen Tür nicht nur dem Amusement. „Ich erhoffe mir davon, dass wir noch bekannter werden in der Bevölkerung



Glitzertattoos haben nur entfernt mit Polizeiarbeit zu tun. Doch bei den kleinen Besuchern des Tages der offenen Tür der Stadtpolizei kommen die Verzerrungen natürlich besser an als ordnungsamtsrechtliche Anliegen.

Foto: Johannes Lay

und man weiß, dass es in der Innenstadt eine Anlaufstation für alle Bürgerinnen und Bürger gibt – nicht nur für alle ordnungsamtsrechtlichen Anliegen, sondern als Ansprechzentrale für die Stadtverwaltung. Es könnte sicherlich noch mehr angenommen werden“, findet Peter Erkel, Leiter

der Abteilung Stadtpolizei. Vor fünf Jahren war die Stadtpolizei von der Schliersteiner Straße im Europaviertel ins Herz der Innenstadt gezogen und hatte sich dabei zunutze gemacht, dass die Mauritius-Galerie als frühere Einkaufspassage seit Längerem leer

perfekte Standort“, sagt Ordnungsamtsleiter Stefan Krebs. „Hier in der Innenstadt sind die ganzen Feste und Veranstaltungen und auch mal Demonstrationen.“ Man habe direkten Zugang zur Fußgängerzone und über die Parkgarage auch Zugang zur Schwabacher Straße. „Das ist eine

Superkombination.“ Schon bei der Eröffnung hatte es einen Tag der offenen Tür an zwei Tagen gegeben, nun findet er zum zweiten Mal statt. „Uns freut es sehr, dass wir heute überrollt werden mit Besuchern“, so Krebs. Die Kinder interessieren sich stark für die Fahrzeuge, Erwachsene

vor allem für die Aufgaben und die Abgrenzung zur Landespolizei. „Uns ist wichtig, zu sagen, dass wir viele Kontrollaufgaben haben, bei Festen Präsenz zeigen und welche Bedeutung für uns die Innenstadt hat“, betont Krebs.

Auch auf ein unerfreuliches Thema werden die Mitarbeiter der Stadtpolizei angesprochen – die wachsende Anzahl an Übergriffen auf Einsatzkräfte. „Wir müssen in der Gesellschaft darüber nachdenken, wie es so weit kommen konnte und wie wir das wieder zurückführen oder sogar beenden können“, hat Erkel eine klare Meinung, Krebs spricht sich für die Ausstattung der kommunalen Ordnungskräfte mit Body-Cams aus.

„Der normale Dienstbetrieb läuft weiter“

Übrigens muss sich keiner Sorgen machen, dass die Stadtpolizei an diesem Tag nicht ihren Hauptaufgaben nachkam: „Der normale Dienstbetrieb läuft weiter, zusätzlich sind Leute vom Innendienst involviert“, erläutert Erkel.

Den Tag der offenen Tür besuchen auch der für das Ordnungsamt zuständige Bürgermeister Oliver Franz (CDU) und Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (SPD). Der Ob lobt: „Das ist eine ausgesprochen günstige Art und Weise, sich in der Innenstadt zu präsentieren und vielen Kindern eine Freude zu bereiten. Da steckt unglaublich viel Arbeit und Initiative drin, die von den Kollegen mit geleistet wird.“

Wiesbadener Kurier 15. Mai 2023



Auch konnten wieder Einblicke z. B. in das Einsatztraining und die derzeitigen Einsatzmittel erlangt werden.



Darüber hinaus zeigten die Kolleginnen und Kollegen einige sichergestellte gefährliche Gegenstände aus der Waffenverbotszone.

Zu Fuß über neue Salzachtalbrücke

Zwei Tage vor der Verkehrsfreigabe erkunden mehr als 10.000 Besucher das frisch asphaltierte Bauwerk der A66

Von Andre Domes
und Henri Sölter

WIESBADEN Sternschnuppenmarkt, Hochwasser, Weihnachtstreiben – an Fotomotiven mangelte es Wiesbaden am Samstag ohnehin nicht. Ganz oben auf der Liste der meist fotografierten Sehenswürdigkeiten rangierte allerdings ein Motiv der besonderen Art: die Salzachtalbrücke. Das kam nicht von ungefähr. Zwei Tage vor der Eröffnung für den Verkehr am heutigen Montagabend bot die Stadt Wiesbaden Interessierten die einmalige Gelegenheit, das Bauwerk zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erkunden und Ausblicke zu genießen, die es bald nur noch im Vorbeifahren zu erhaschen gibt.

Die Resonanz überraschte selbst die Veranstalter. Über 10.000 Menschen aus Wiesbaden und der Region stürmten bis zur Schließung um 15.30 Uhr der Brücke einen Besuch ab. Schon eine Stunde nach der Öffnung hatten die Organisatoren mehr als 1500 Besucher gezählt, noch vor Mittag wurde die 2000er-Marke geknackt. Wer etwas später der neuen Brücke einen Besuch abgestattet hatte, konnte sogar noch den eis oder anderen Sonnenstrahl genießen.

Fotos von ungewöhnlichem Aussichtspunkt

Im Vorfeld hatten einige Stimmen noch geurkt, die Wiederherstellung der Brückenverbindung sei eigentlich kein Grund zu feiern. Schließlich sei mit dem Neubau nur ein städtisches Versagen der staatlichen Instandhaltungspflicht ausgeglickert worden und das Fest eine unnötige Verzögerung bis zur Verkehrsfreigabe. Wer sich das Trüben an den gut 300 Metern Fahrbahn am Samstag so anschaute, konnte jedoch nur zu dem Schluss kommen, dass es sich dabei um eine Minder-



Tausende statten der neuen Salzachtalbrücke einen Besuch ab. Schon gegen 14 Uhr zeigt der Zähler fast 8500 Personen. Fotografen recken sich über die Holzwand auf der Nordseite, und der Bauleiter Manfred Lengert beantwortet Fragen. Foto: Lukas Görlich/Andri Domes

Fotoapparate und Handykameras glühen.

Der einzige Wermutstropfen für viele Besucher am Samstag war der hohe Holzbohlenbauzaun, der sich am Brückenrand entlangzog – ausgerechnet zur Wiesbadener Seite hin. Keine Schikane der Brückenbauer, sondern eine Schutzvorrichtung, die schon seit Monaten an dieser Stelle steht und für die fünfjährige Brückenöffnung nicht extra abgebaut werden konnte.

haben ihr Firmengebäude mit einem eigens angefertigten „Ein Hoch auf alle Brückenbauer. Danke!“-Plakat geschmückt. „Eine solche Resonanz habe ich überhaupt nicht erwartet“, freute sich Wiesbadens Oberbürgermeister Geri Uwe Mende (SPD), der mit Bürgermeisterin Christiane Hinzinger und Verkehrsdezernent Andreas Kowol (beide Grüne) am Nachmittag einen Gang über die Brücke unternahm. Es sei ein

Nach oder auch schon vor dem kurzen Spaziergang von der Biebricher Allee bis zur An-

badener Innenstadt zu ermöglichen. Kurz deswegen, weil an den Aussichtspunkten eine Menge Betrieb herrsche. Gleiches gilt für die Wandlung, auf der in Bildern noch einmal nachvollzogen werden konnte, wie der rund 225 Millionen Euro teure Bau der südlichen Salzachtalbrücke in den vergangenen zwei Jahren vorangetrieben wurde.

„Ein Hoch auf alle Brückenbauer. Danke!“-Plakat geschmückt. „Eine solche Resonanz habe ich überhaupt nicht erwartet“, freute sich Wiesbadens Oberbürgermeister Geri Uwe Mende (SPD), der mit Bürgermeisterin Christiane Hinzinger und Verkehrsdezernent Andreas Kowol (beide Grüne) am Nachmittag einen Gang über die Brücke unternahm. Es sei ein

Ein der Brückenbauer, Bauleiter Manfred Lengert von der bauausführenden Firma Port, war am Samstag mit seinem Team vor Ort und war fast durchgehend mit der Beantwortung von Bürgerfragen beschäftigt. Besonders viele, berichtete Lengert, seien zum Fahrbahnbelag gestiftet worden und warum dieser so besonders rau ausgeführt sei. Die Antwort: Auf der Brücke ist ein wasserundurchlässiges Material gefordert, um möglichst gut Wasser von der Unterkonstruktion fernzuhalten. Um Fahrzeugen bei Nässe und dem Richtung Osten abfließenden Wasser (aufgrund der leichten Neigung) trotzdem ausreichend Grip zu bieten, wurde ein besonders rauer Belag gewählt.

Tausende nutzen den Brückentag

Ein Mal zu Fuß über die Salzachtalbrücke – diese Gelegenheit ließen sich mehr als 10.000 Neugierige am Samstag nicht entgehen. Die Resonanz überraschte selbst die Veranstalter. Am heutigen Montagabend wird der A66-Abschnitt für den Verkehr freigegeben. **WIESBADEN**

Foto: Lukas Görlich



Wiesbadener Kurier 18.12.2023

SALZBACHTALBRÜCKE – BRÜCKENTAG

Am 5. und 6. Dezember 2021 begleiteten die Kolleginnen und Kollegen bereits die Sprengung der Salzachtalbrücke. Bei der nun geplanten Eröffnung und dem im Vorfeld durchgeführten „Brückentag“ war es daher selbstverständlich, dass auch hier wieder die Stadtpolizei zum Einsatz kam.

Auch wenn die vorher vermutete Besucherzahl sich erheblich vermehrte, konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei die friedlich verlaufende Besichtigung von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie interessierten Menschen aus dem Umfeld begleiten. Bereits in den frühen Morgenstunden nahmen die Ordnungspolizeibeamtinnen und Ordnungspolizisten die Brücke in Augenschein und anschließend ihre Posten auf der neuen Brücke ein. Auch wenn die Brücke an diesem Tag noch für den Verkehr gesperrt war, so konnten einige Kollegen der Stadtpolizei neben ihren Standposten die Brücke auch mit dem Fahrrad erkunden.



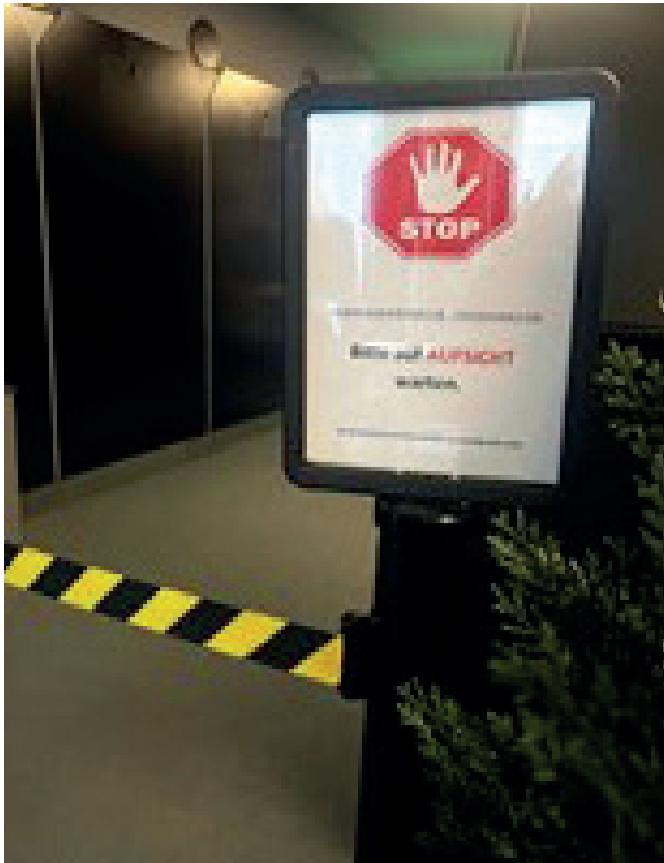
Fahrradstaffel beim Brückentag



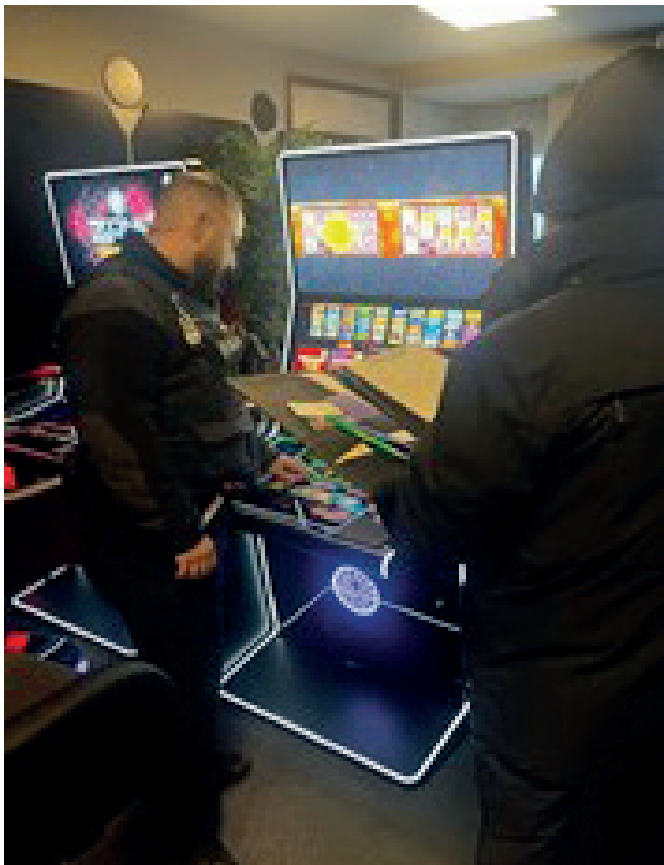
Panoramafotografie über das Besucheraufkommen



Begehung der Veranstaltungsfläche



Zugangskontrolle Spielhalle



Kontrolle Geldspielgerät

GEWERBERECHT

In Wiesbaden existieren aktuell ca. 928 gastronomische Betriebe (Gaststätten, Shisha-Bars, Imbiss-Betriebe, Cafés etc. mit und teilweise auch ohne Alkoholausschank). In folgenden Betrieben wurden durch unsere Außendienstkräfte gewerberechtliche Kontrollen im Jahr 2023 durchgeführt:

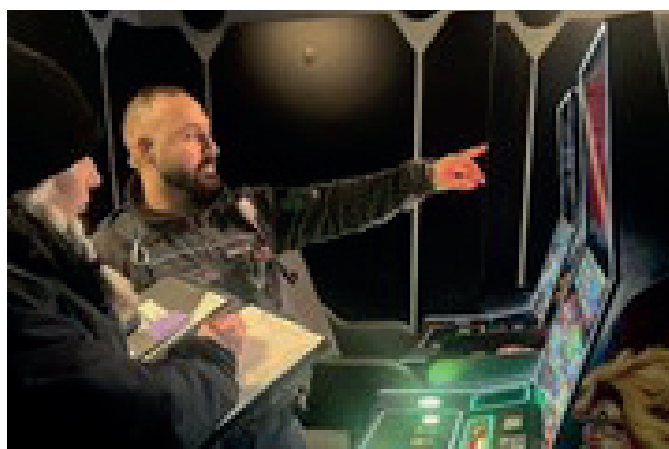
- ▶ Gastronomische Betriebe (z. B. Shisha-Bars, Gaststätten, Bistros, Cafés etc.)
- ▶ Einzelhandelsbetriebe (z. B. Supermärkte, Feinkostgeschäfte, Gemüseläden, Handyläden, Modegeschäfte, Drogeriemärkte, etc.)
- ▶ Kioskbetriebe
- ▶ Spielhallen
- ▶ Wettvermittlungsstellen
- ▶ Tankstellen

Durch An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben kommt es zu Schwankungen, was die Erhebung der Zahlen betrifft.

In allen gastronomischen Betrieben erfolgt durch unsere Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen anhand eines vorgefertigten Prüfbogens in der Regel 1x pro Jahr eine Routinekontrolle.

Hierbei werden unter anderem die allgemeinen Betriebsdaten (z. B. Name und Örtlichkeit des Betriebes, verantwortliche Person vor Ort, Öffnungszeiten des Betriebes etc.) erhoben. Zudem werden die Vorgaben nach dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz, dem Jugendschutzgesetz, der Preisangabenverordnung, der Spielverordnung und der Gewerbeordnung geprüft.

Insbesondere kontrollieren die Ordnungspolizeibeamten und -beamtinnen in Gaststätten oder Spielhallen, welche Geldspielgeräte aufgestellt haben, ob der Betrieb an das Spielersperrsystem „OASIS“ (OASIS=Online Abfrage Spielerstatus – ist eine bundesweite einheitliche Datenbank, die zum 01.01.2023 unter anderen Betrieben verpflichtend für Spielhallen und Gastronomietriebe mit Spielgeräten eingeführt wurde) angeschlossen ist oder nicht. Sollte es nicht der Fall sein, so werden die jeweiligen Geldspielgeräte durch Siegelmarken versiegelt und können somit auch nicht mehr bespielt werden.



Prüfung Geldspielgeräte



Versiegelung Geldspielgerät
(z. B. bei fehlendem Anschluss an das OASIS-System)

Darüber hinaus kann geprüft werden, ob eine Spielersperre vorliegt. Die Spielersperre stellt ein spielformübergreifendes, bundesweites Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Das Land Hessen wurde nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 mit Errichtung und Unterhaltung von OASIS beauftragt. Dies erfolgt über das Regierungspräsidium Darmstadt. Das Spielersperrsystem dient dazu, die Spieler und Spielerinnen vor einer eventuell vorhandenen Glücksspielsucht zu schützen und eine Sucht wirksam zu bekämpfen.

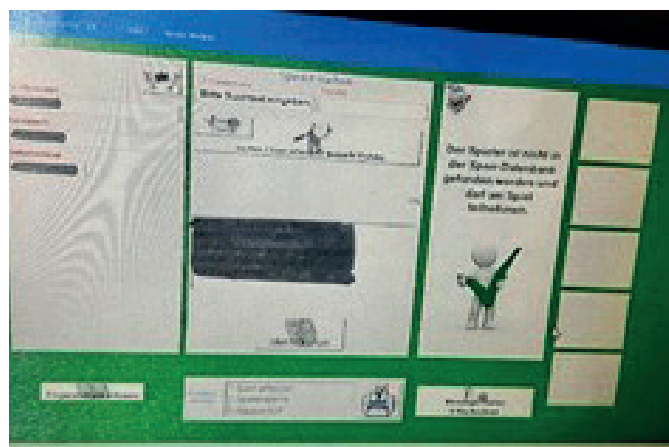
Das Spielersperrsystem wurde bundesweit durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 eingeführt. Dies gilt allerdings nur für Deutschland lizenzierte Glücksspielanbieter. Ausländische Anbieter sind illegaler Weise auf dem Glücksspielmarkt aktiv und bieten keinen OASIS-Anschluss.

FUNKTIONSWEISE OASIS

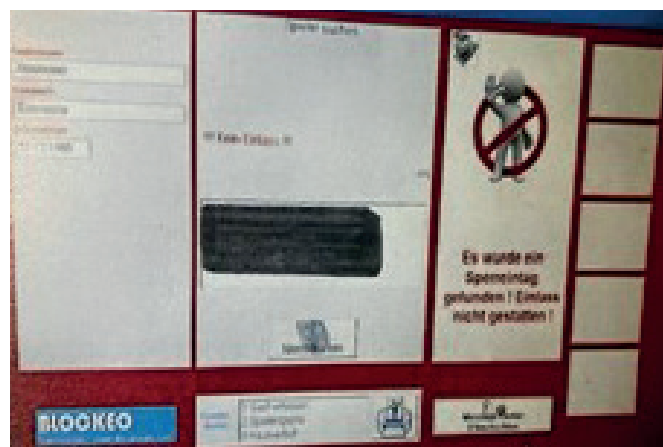
Die Betreiber müssen ihre Kunden durch Nachweise identifizieren und so überprüfen, ob der Name in OASIS vorhanden ist. Der Personalausweis wird hierbei geprüft. Dies erfolgt an Terminals, die mit den Spielautomaten kommunizieren oder per OASIS Check-App.

Ist der Name in OASIS vorhanden, liegt eine Spielersperre vor und die Person darf nicht spielen → Spielerstatusabfrage ergibt das Ergebnis „Der Spieler ist nicht gesperrt“ oder „Der Spieler ist gesperrt“.

Ein Spieler kann sich selbst sperren lassen oder durch Behörden oder Dritte gesperrt werden. Bei letzterem handelt es sich um eine Fremdsperre.



Abfrage Spieler über Sperrsystem „OASIS“
grün = Der Spieler ist nicht gesperrt



Abfrage Spieler über Sperrsystem „OASIS“
rot = Der Spieler ist gesperrt. Kein Einlass.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FREMDSPERRE:

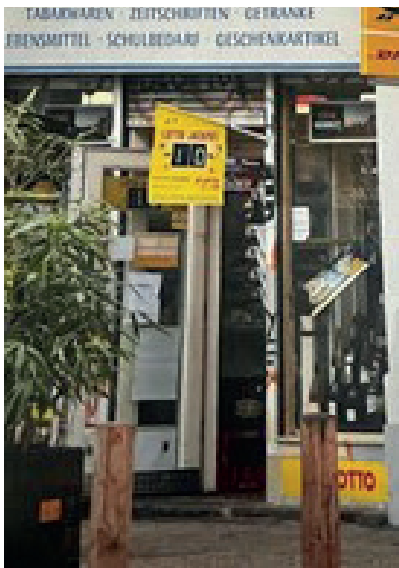
Spielsuchtgefährdung

Überschuldung

Nicht Nachkommen finanzieller Verpflichtungen

Spieleinsätze, die nicht im Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Die Spielersperre dauert in der Regel ein Jahr, kann aber bei einer Selbstsperre auch einen kürzeren Zeitraum betragen; mindestens jedoch drei Monate. Die Sperre wird nur auf einen schriftlichen Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt wieder aufgehoben. Die Sperr eintragung kann bei Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen beantragt werden oder beim Regierungspräsidium Darmstadt selbst. Eine Ausnahme ist die 24 Stunden Sperre. Hier gibt es bei Online Glücksspielen einen „Panikknopf“. Betätigt man diesen wird eine 24-stündige Sperre ausgelöst, bei der man über OASIS gesperrt wird.



Kioskbetrieb 1



Kioskbetrieb 2

Im Jahr 2023 erfolgten in gastronomischen Betrieben nach dem Hessischen Gaststätten-gesetz, der Preisangabenverordnung, dem Jugendschutzgesetz, der Spielverordnung, dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz und dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz insge-samt 1026 Routinekontrollen. Hierbei wurden 347 Verstöße festgestellt. Oftmals wurden bei einer Betriebskontrolle sogar mehrfache gewerbliche Verstöße in den vorgenannten Rechtsbereichen vor Ort festgestellt.

Hauptsächlich fehlte ein Aushang nach dem Jugendschutzgesetz oder an der Zugangstür der kontrollierten Betriebe war der Hinweis nach dem Hessischen Nichtraucherschutzge-setz (Nichtraucher- oder Raucherbetrieb) nicht vorhanden. Auch wurden vermehrt Miss-stände hinsichtlich des fehlenden OASIS-Anschlusses bei Geldspielgeräten in Gaststätten festgestellt.

Des Weiteren erfolgten im Jahr 2023 im Handel (z.B. Modegeschäfte, Supermärkte, Dro-gerien, Kioskbetrieben etc.) insgesamt 424 Preisangabenkontrollen nach der Preisanga-benverordnung. Hierbei wurden die Betriebe dahingehend überprüft, ob alle Waren mit Preisen für die Verbraucher ausgezeichnet waren. Es wurden 42 Verstöße festgestellt.

Außerdem wurden zahlreiche Kontrollen an Sonn- und Feiertagen bezüglich der Ein-haltung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes durchgeführt. Hierbei wurden jegliche Kioskbetriebe, welche ein Sonderöffnungsrecht für die Dauer von 6 Stunden zur Abgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren sowie Lebens- und Genussmitteln (in kleineren Mengen) haben, überprüft.

Insgesamt wurden 788 Kontrollen in 153 Betrieben an Sonn- und Feiertagen durchge-führt. Hierbei wurden 23 Verstöße gegen das Hessische Ladenöffnungsgesetz verzeich-net. Um den Verstoß belegen zu können, beobachten unsere Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten mehrfach über den Tag verteilt verschiedene Kioskbetriebe an Sonn- und Feier-tagen und fertigen demnach auch Bildmaterial zur Beweissicherung an.

Im Jahr 2023 wurden 389 Sperrzeitkontrollen in Gaststätten, Spielhallen und Wettver-mittlungsstellen durchgeführt. Hierbei wurden lediglich 10 Verstöße festgestellt. Die Kon-trollen erfolgten hauptsächlich über die Osterfeiertage, Volkstrauertag, Totensonntag und Weihnachtsfeiertage.

ACHTUNG! – DAS SPIEL IN SPIELHALLEN UND WETTVERMITTLUNGSTELLEN RUHT:

- ▶ am Karfreitag ganztags und am Karsamstag in der Zeit von 0 Uhr bis 11 Uhr,
- ▶ am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils in der Zeit von 4 Uhr bis 24 Uhr,
- ▶ am 24. Dezember ab 4 Uhr und am 1. Weihnachtstag ganztags,
- ▶ an den übrigen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 4 Uhr bis 12 Uhr.

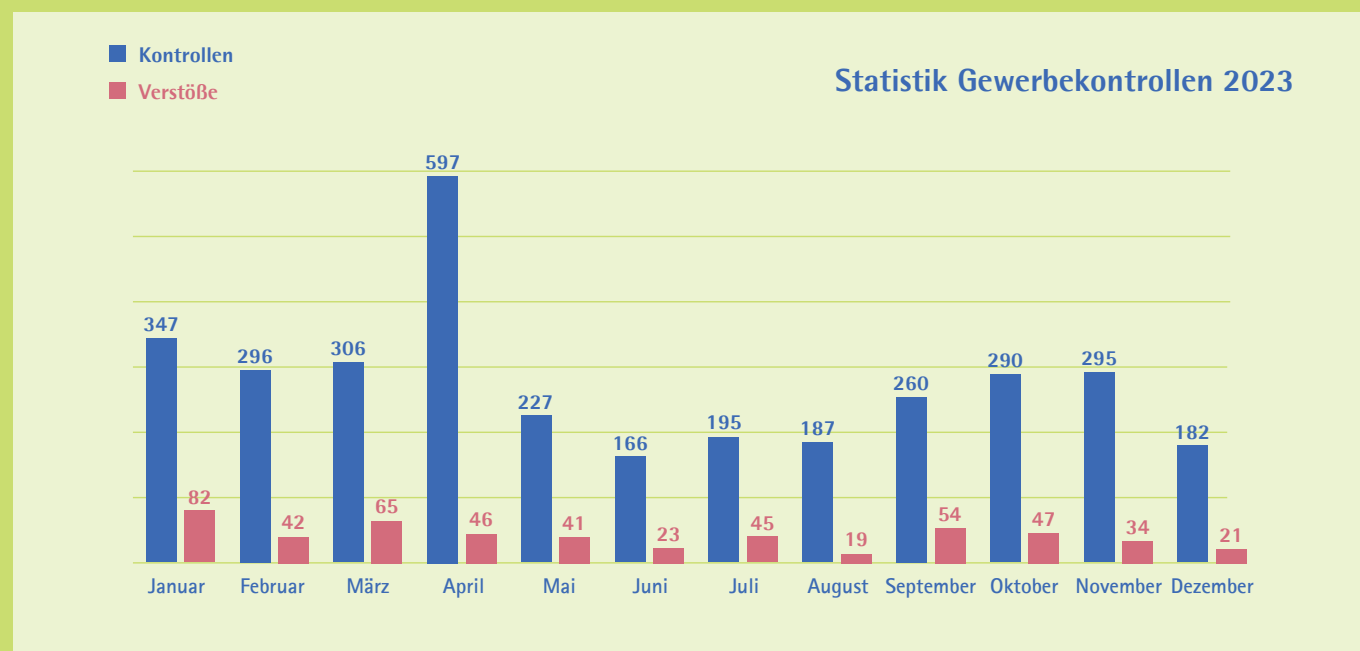
Für Gaststätten gilt nach der Hessischen Sperrzeitverordnung nur die Sperrzeit von 05:00 bis 06:00 Uhr morgens. In der übrigen Zeit dürfen die Gaststätten öffnen.

Die restlichen 721 gewerblichen Kontrollen mit 97 Verstößen entfallen auf die Bereiche: Spielverordnung, Hessisches Spielhallengesetz, Hessisches Glücksspielgesetz, Hessisches Feiertagsgesetz, Gewerbeordnung, Bewachungsverordnung und sonstige Kontrollen für andere Behörden.

Gewerbekontrollen in Gewerbebetrieben

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	347	296	306	597	227	166	195	187	260	290	295	182	3.348
Verstöße	82	42	65	46	41	23	45	19	54	47	34	21	519

Die hohe Kontrollzahl im April ist auf die Sperrzeitkontrollen über die Osterfeiertage zurückzuführen.



SHISHA-KONTROLLEN



Verboten (große Dosen über 25 Gramm)



Sichergestellter Wasserpfeifentabak

Derzeit existieren 31 Shisha-Betriebe in Wiesbaden, wobei sich noch zwei Betriebe aktuell im Umbau befinden und ein Betrieb ohne ersichtlichen Nachfolger im November 2023 aufgegeben wurde. Daher kann man aktuell von 28 aktiven Shisha-Betrieben in Wiesbaden ausgehen. In allen Shisha-Betrieben werden auch wie in den übrigen Gaststätten gewerbliche Routinekontrollen durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten anhand eines vorgefertigten Prüfbogens durchgeführt. Insbesondere werden die Vorgaben nach dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz, dem Jugendschutzgesetz, der Preisangabenverordnung, der Spielverordnung und der Gewerbeordnung geprüft.

Insgesamt erfolgten 3348 gewerbliche Kontrollen im Jahr 2023. Hiervon entfallen 78 Kontrollen auf Shisha-Gaststätten. Insgesamt wurden 35 Verstöße in den vorgenannten Rechtsbereichen festgestellt. Hauptsächlich wurden Verstöße nach der Spielverordnung, nach dem Hessischen Gaststättengesetz und dem Hessischen Nichtraucherschutzgesetz festgestellt.

Außerdem erfolgten Kontrollen hinsichtlich des Wasserpfeifentabaks in den Shisha-Betrieben. Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, dürfen nach dem Tabaksteuergesetz lediglich Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) zum Verkauf an die Verbraucherin/den Verbraucher angeboten werden. Der Tabak darf nicht portionsweise aus großen Dosen/Verpackungen verkauft werden. Auch der Verkauf von Tabak mit ausländischem oder keinem Steuerzeichen sowie die Umfüllung von Tabak in andere Behältnisse (Brot Dosen, Plastikverpackungen etc.) ist nach dem Tabaksteuergesetz verboten.

Die Abverkaufsfrist des Wasserpfeifentabaks in größeren Gebinden als 25 Gramm endete zum 30.06.2023 im Einzelhandel. Demnach konnten Privatpersonen ihren Wasserpfeifentabak noch bis zum vorgenannten Tag bei ihrem Händler des Vertrauens erwerben. Allerdings war weiterhin zu beachten, dass Gewerbetreibende (z. B. Shisha-Betreiber) nach wie vor nur Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) an die Endkundinnen / Endkunden verkaufen dürfen. Diese Regelung hat nichts mit der Abverkaufsfrist für den Einzelhandel zu tun, sondern unterliegt dem Kleinverkaufspreis nach dem Tabaksteuergesetz.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 505 gewerbliche Ruhestörungen gemeldet. Hiervon entfallen 67 Ruhestörungen auf Shisha-Betriebe. In drei von insgesamt 31 Shisha-Betrieben waren allerdings schon 27 Ruhestörungen zu verzeichnen.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2023 sieben Großkontrollen in 15 verschiedenen Shisha-Betrieben, wurden hierbei 37,28 Kg versteuerter Wasserpfeifentabak und 31,43 Kg unverteuerter Wasserpfeifentabak durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sichergestellt wurden.

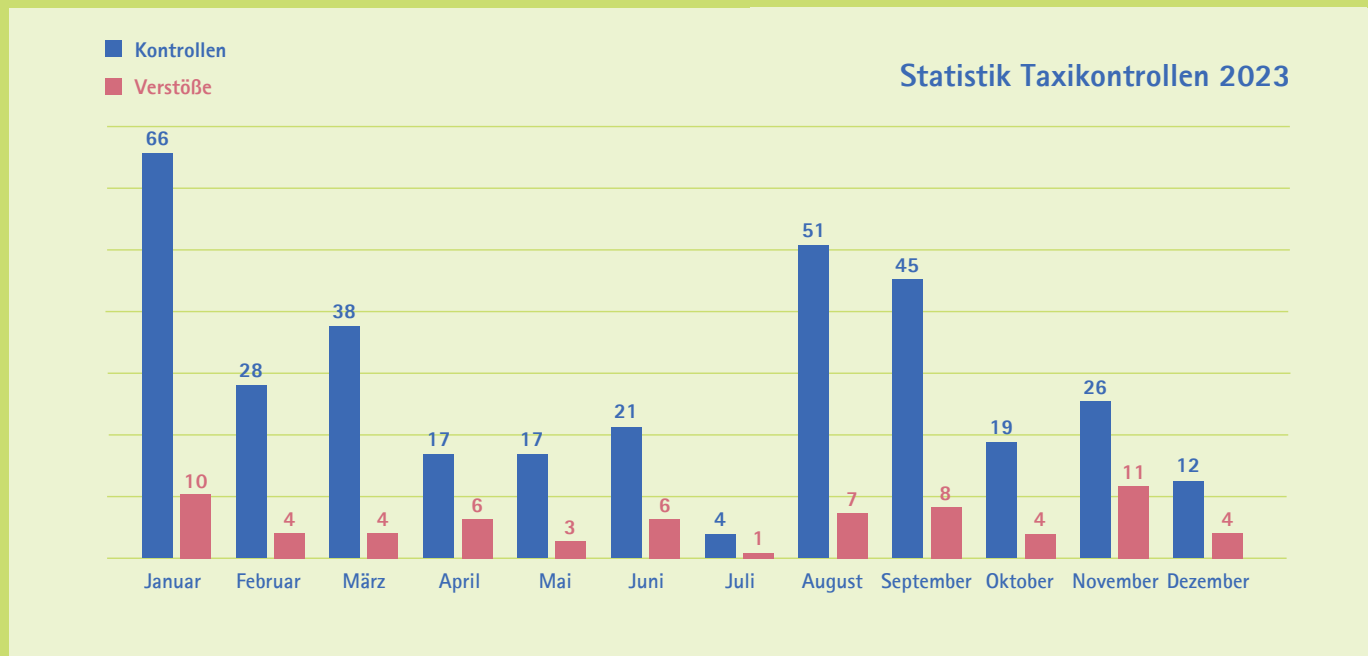
Durch die Änderung des Tabaksteuergesetzes auf die Umstellung der großen Gebinde auf lediglich 25 Gramm Kleinverpackungen, wurden im Jahr 2023 bei 15 Großkontrollen in Shisha-Betrieben 66,90 Kg weniger versteuerter und 38,04 Kg weniger unverteuerter Wasserpfeifentabak als im Vorjahr sichergestellt.

In den Betrieben 3, 4, 5, 12, 13 und 14 wurde kein Wasserpfeifentabak sichergestellt, da diese Betriebe bereits auf die legalen Kleinverpackungen (bis 25 Gramm) umgestellt hatten. Da auch der Einzelhandel seit 01.07.2023 keine großen Gebinde über 25 Gramm mehr verkaufen darf, werden die Gewerbetreibenden nach und nach alle auf Kleinverpackungen umstellen müssen. Somit werden die Verstöße nach dem Tabaksteuergesetz deutlich weniger. Dennoch werden auch im Jahr 2024 stichprobenartige Kontrollen durch die Ordnungspolizeibeamtinnen- und -beamten in sämtlichen Shisha-Betrieben durchgeführt. Denn nur mit nachhaltigen Kontrollen kommt man ans Ziel.

Sichergestellter Tabak 2023 in Kilogramm

Kontrollen (Monat/Jahr)	versteuerter Tabak	unversteuerter Tabak
01 / 2023 Betrieb 1	8,32	3,60
01 / 2023 Betrieb 2	2,15	2,52
03 / 2023 Betrieb 3	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
03 / 2023 Betrieb 4	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
03 / 2023 Betrieb 5	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
04 / 2023 Betrieb 6	2,25	6,83
04 / 2023 Betrieb 7	6,01	4,27
05 / 2023 Betrieb 8	12,16	5,95
07 / 2023 Betrieb 9	3,80	2,56
07 / 2023 Betrieb 10	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	4,90
09 / 2023 Betrieb 11	2,59	0,80
09 / 2023 Betrieb 12	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
09 / 2023 Betrieb 13	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
11 / 2023 Betrieb 14	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
11 / 2023 Betrieb 15	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)	0,00 (umgestellt auf Kleinverpackungen)
Gesamt	37,28 kg	31,43 kg





TAXIKONTROLLEN

In Wiesbaden existieren 292 Taxikonzessionen (Stand: 31.12.2023). Hiervon werden derzeit 281 Taxen von den Unternehmern eingesetzt.

Im Jahr 2023 erfolgten 344 Taxi-Routinekontrollen durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten. Die Kontrollen erfolgten an insgesamt 45 Taxis in den gesamten Stadtgebiet Wiesbaden. Insgesamt wurden 60 Verstöße festgestellt.

Während einer Taxikontrolle werden unter anderem die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr, dem Personenbeförderungsgesetz, die Vorgaben der Taxiordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden oder die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr geprüft. Primär festgestellte Verstöße im Jahr 2023 sind wie bereits auch in den Jahren 2021 und 2022 z.B. abgelaufene oder nicht erneuerte Hauptuntersuchung oder abgefahrenes Reifenprofil. Außerdem waren im Jahr 2023, dass illegale Bereitstellen außerhalb eines Taxihalteplatzes und fehlende Unterlagen (z. B. Taxiordnung, Führerschein etc.) als Verstöße zu verzeichnen.

Während einer Taxi-Routinekontrolle werden außer der Verkehrssicherheit des Taxis noch folgende Unterlagen des Taxi-Fahrers / Unternehmers durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten eingesehen und geprüft:

- ▶ Führerschein (des Taxi-Fahrers)
- ▶ Ausweis (Personalausweis oder Pass des Taxi-Fahrers)
- ▶ Führerschein zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein des Taxi-Fahrers)
- ▶ Auszug aus der Genehmigungsurkunde (des Unternehmers)
- ▶ Zulassungsbescheinigung (des kontrollierenden Taxis)

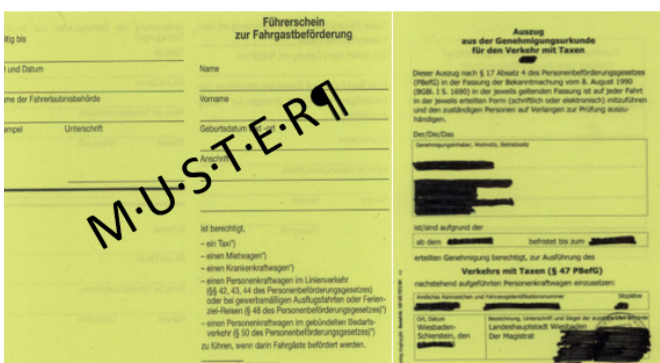
Seit nunmehr 2½ Jahren wurde der Führerschein zur Fahrgastbeförderung allerdings gesetzlich abgeschafft und soll durch eine Fachkundeprüfung auf Bundesebene ersetzt werden. Bislang wurde auf Bundesebene ein Komitee gegründet, welches entscheiden soll, wie künftig eine solche Fachkundeprüfung (z.B. welche Fragen, Anforderungen etc.) auszusehen hat. Ggf. könnte auch die IHK (Industrie- und Handelskammer) diese Prüfung künftig online abnehmen. Verschiedene Fahrerlaubnisbehörden wurden hierzu angefragt, allerdings wird es noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, bis die neue Fachkundeprüfung auf Bundesebene in Kraft treten wird.



Solange werden bei neuen Anträgen lediglich die gesundheitliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit bei den Fahrerlaubnisbehörden geprüft. Sollte dies gegeben sein, so darf die antragstellende Person sogar bundesweit ohne Ortskenntnisprüfung (P-Schein) fahren. Alte P-Scheine, welche ablaufen, werden daher von der Fahrerlaubnisbehörde derzeit lediglich verlängert.

Außerdem erfolgten im Jahr 2023 vier Taxi-Großkontrollen in den Abend- und Nachtstunden. Insgesamt wurden hierbei 58 Taxen kontrolliert und 17 Verstöße festgestellt. Auch hier wurden insbesondere das Bereitstellen außerhalb eines Taxihalteplatzes oder fehlende Unterlagen als Verstöße festgestellt.

Die Taxi-Großkontrollen werden hauptsächlich an belebten Taxihalteplätzen (z. B. Kranzplatz, Hauptbahnhof, Schwalbacher Straße, Robert-Krekel-Anlage etc.) durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen in den Abend- und Nachtstunden und werden immer an wechselnden Wochentagen durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen dazu, dass auch Taxen kontrolliert werden, welche nur nachts fahren und somit bei den regulären Taxi-Routinekontrollen tagsüber an den Taxihalteplätzen nicht anzutreffen sind.



MIETWAGENKONTROLLEN

Im 1. und 2. Quartal des Jahres 2023 zeigte sich, dass wenige Mietwagen bei zivilen Kontrollaktionen angetroffen wurden. Mietwagen sind im Gegensatz zu Taxen für unsere Kontrollkräfte schwerer zu erkennen, da die Grundfarbe der Fahrzeuge stark variiert. Lediglich bei Taxen ist die Grundfarbe hell-elfenbeinfarbig vorgeschrieben.

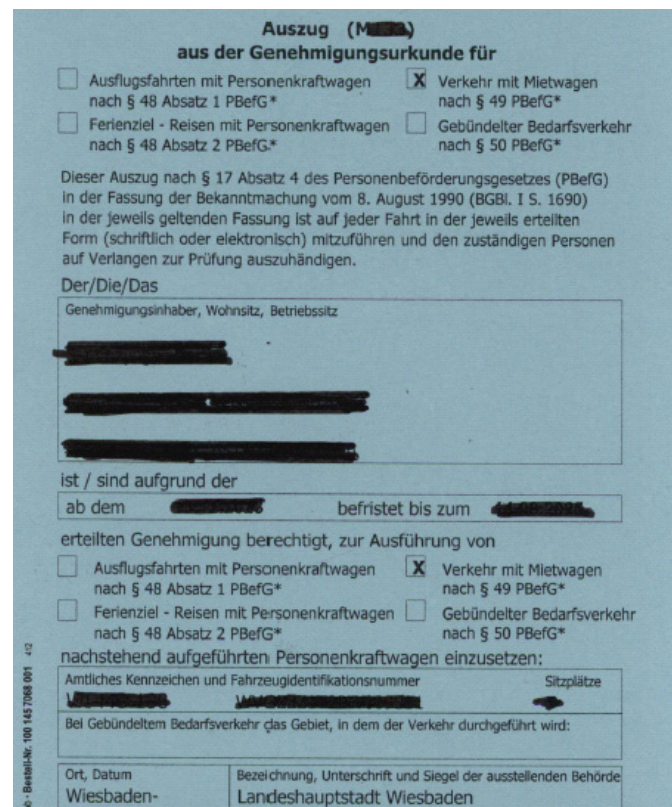
Nur durch eine Ordnungsnummer (weiße Schrift auf blauem Grund), welche unten rechts in der Heckscheibe angebracht sein muss, kann man einen Mietwagen erkennen (Bild anbei). Entgegen zum Taxi unterscheidet sich insbesondere farblich (gelb für Taxi und blau für Mietwagen) der Auszug aus der Genehmigungsurkunde (Bild anbei).

Auch im Rahmen der regelmäßigen Taxi-Routinekontrollen wurden nur wenige Mietwagen im unmittelbaren Umfeld der regulären Taxihalteplätze festgestellt und kontrolliert. Daher wurden in den weiteren Monaten nur auf gezielte Hinweise, Aufträge und Beschwerden Mietwagenkontrollen durchgeführt.

Insgesamt 197 Genehmigungen für Mietwagen wurden bislang durch die Zulassung- und Fahrerlaubnisbehörde erteilt, wobei aktuell lediglich 145 Mietwagen von Unternehmern eingesetzt werden.



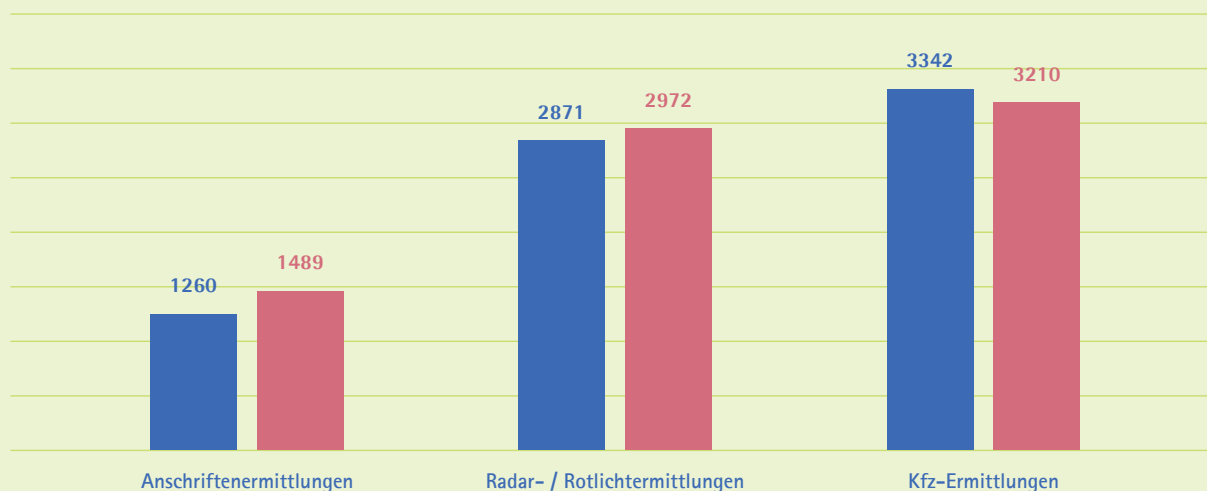
Beispiel Mietwagen mit Ordnungsnummer



Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen

■ 2022 ■ 2023

Örtliche Ermittlungen 2022/2023



ÖRTLICHE ERMITTLUNGEN

Die Stadtpolizei führt im Auftrage der Stadt oder anderer Kommunen und Behörden verschiedene Ermittlungen aus.

ANSCHRIFTEN-ERMITTLUNGEN

Anschriftenermittlungen erfolgen regional und überregional im gesamten Bundesgebiet, mit dem Ziel eine ladungsfähige Anschrift festzustellen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1489 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 1260 Anschriften und Aufenthaltsermittlungen durchgeführt.

RADAR- UND ROTLICHTERMITTLUNGEN

Bei Verstößen im fließenden Verkehr werden Ermittlungsanfragen von verschiedenen Kommunen sowie Regierungspräsidien gestellt. Sollten erste Ermittlungen der genannten Dienststellen bezüglich der Fahrerinnen und Fahrer zu keinem abschließenden Ergebnis

geführt haben, wird im zweiten Versuch die ansässige Stadtpolizei unmittelbar vor Ort beauftragt, weitere Nachforschungen festzustellen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2972 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 2871 Aufträgen durchgeführt.

KFZ-ERMITTLUNGEN

Im Rahmen der Amtshilfe unterstützt die Stadtpolizei die Zulassungsstelle der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Auffindung und Entsiegelung von Kraftfahrzeugen mit fehlendem Versicherungsschutz, Steuerrückständen etc. Sind Fahrzeuge vor Ort ermittelt worden, werden diese sofort entsiegelt. Bei der Maßnahme erfolgt das Entfernen des Stadtsiegels auf dem Kennzeichen. Eine Weiterfahrt ist somit untersagt und wird bei Missachtung mit einem Bußgeld und Punkten im Zentralregisters des Regierungspräsidiums geahndet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3210 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 3342 Aufträgen erteilt.



VERKEHRSKONTROLLEN: LADUNGSSICHERHEIT & GEFAHRGUT

Auch im Jahr 2023 wurden wieder verstärkt Verkehrskontrollen seitens der Stadtpolizei Wiesbaden durchgeführt, mit dem Schwerpunkt Ladungssicherheit. Die Verkehrskontrollen wurden zusammen mit Landespolizei, Umweltamt, Zoll, Regierungspräsidium Darmstadt und Sachverständigen für Ladungssicherheit und Gefahrgut durchgeführt. Als besonders positiv ist in diesem Zusammenhang die hervorragende Zusammenarbeit der genannten Akteure zu nennen.

Die Stadtpolizei führte neben regelmäßig angesetzten Schwerpunktkontrollen im Jahr 2023 wiederholt eine „Sicherheitswoche“ durch. Diese über fünf Tage stattfindenden Kontrollen haben erheblich dazu beigetragen, das Thema Sicherheit im Güterverkehr auf der Straße breiter aufzustellen. Inzwischen ist zu erkennen, dass diese regelmäßigen Kontrollen in Wiesbaden Wirkung zeigen und es daher ratsam ist, beim Befahren der Stadt auf eine angemessene Sicherung zu achten.

Leider stellten die kontrollierenden Beamte aber immer noch viel zu oft schlecht oder gänzlich ungesicherte Ladung oder ungeeignete Sicherungsmittel beim Transport von Ladegütern fest. Hierbei reichen die vorgefundenen Beispiele weit.





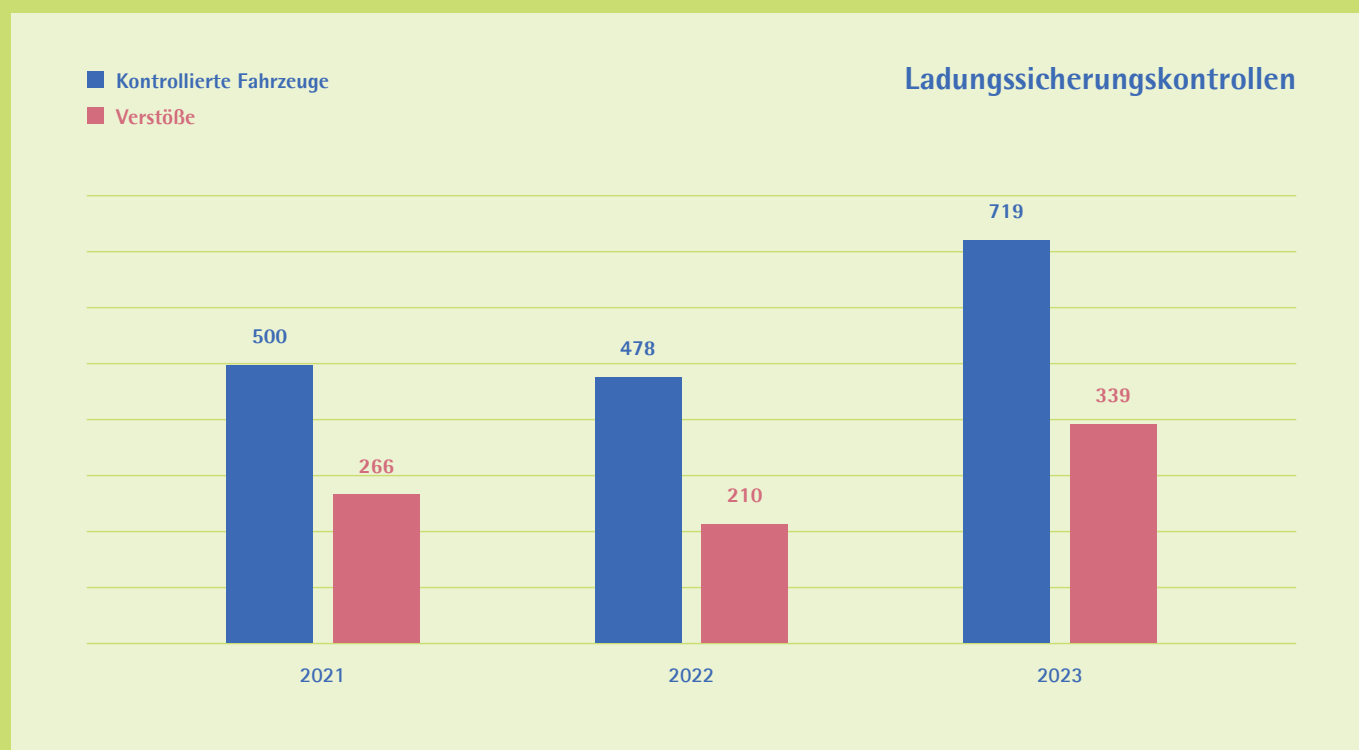
Anzutreffen sind etwa:

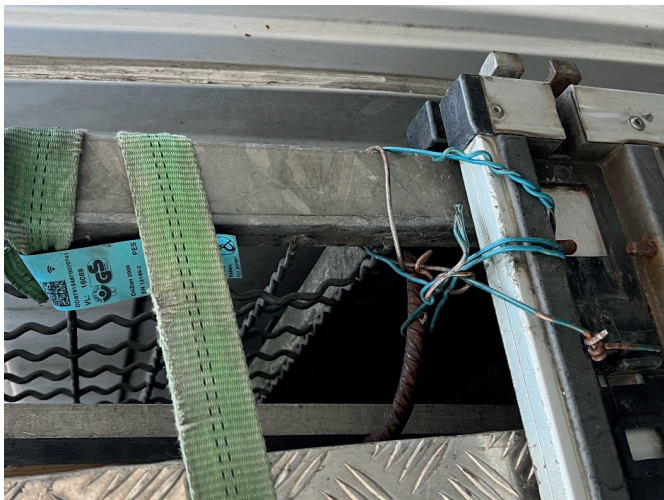
- ▶ Personen, die während der Fahrt auf der Ladefläche im Kleintransporter auf einem Gartenstuhl sitzen,
- ▶ Vorderachsen, die mit Kabelbindern an der Karosserie gehalten werden oder
- ▶ Beanstandete Fahrzeuge, die von der Stadtpolizei zur TÜV Prüfung vorgeführt wurden und nach der Untersuchung über 50 Mängel aufwiesen, sowie
- ▶ Gefahrgutcontainer, die sowohl eine Brandgefahr als auch eine Gefährdung des Trinkwassers darstellen können, die jedoch als loses Stückgut mit zahlreichen anderen Gegenständen ohne jedwede Sicherung auf Ladeflächen dem freien Spiel der Kräfte ausgeliefert herumlagen.



Beispiele unzureichend gesicherter Ladung

Wie im Kontrollzweck erkennbar angelegt ist, liegt das Augenmerk der Stadtpolizei eindeutig auf dem Schwerpunkt der Gefahren aufgrund mangelhafter Ladungssicherung. Wird jedoch ein Fahrzeug einer Ladungsüberprüfung unterzogen, so ergeben sich häufig auch Erkenntnisse über den Allgemeinzustand des Fahrzeuges oder die Person des Fahrers, welche bei diesen Kontrollen dann aber entsprechend bearbeitet werden. So wurde unter anderem auch einem Transporter die TÜV-Plakette aberkannt, da das Fahrzeug durch einen Unfallschaden so gravierende Schäden hatte, dass es nicht mehr verkehrssicher war. Aber auch abgefahrene Reifen und Überladung waren bei diesen Kontrollen an der Tagesordnung, so war ein Kleintransporter eben mal 3,21t überladen. Diese Fälle sind nur ein kleiner Auszug dieser Ladungssicherungskontrollen. Darüber hinaus ist bei den Kontrollen auch ein Fahrer aufgefallen, der seine Weiterfahrt nicht mehr fortsetzen konnte, da er bereits am frühen Vormittag derart betrunken war, dass selbst ein ordnungsgemäßes Einfahren in die Kontrollstelle kaum möglich war.





Auch für das Jahr 2024 sind daher wieder im Aufgabenportfolio der Stadtpolizei Ladungssicherungskontrollen geplant, hier ist der Auftrag wieder klar auf den Schwerpunkt Verkehrssicherheit gesetzt.

Erfreuliche Bestätigung unserer Arbeit finden sich in einzelnen Positivbeispielen. So wurde in einem – leider noch seltenen Fall – ein Transportfahrer angetroffen, dessen Ladungssicherung Einzug in ein Lehrbuch hätte finden können. Als Erklärung teilte der Fahrer seine Beweggründe mit der Stadtpolizei: In einer vorangegangenen Kontrolle hatte er aufgrund zahlreicher beachtlicher Mängel eine Verwarnung und eine Belehrung über die Gefährlichkeit seines Tuns erhalten. Dies solle ihm nicht erneut vorkommen.



Beispiel Allgemeinzustand des Fahrzeuges

FAHRRADSTAFFEL

Wiesbadener Parks und Plätze sind seit vielen Jahren Beschwerdhotspots, so auch im Jahr 2023. Daher war die Fahrradstaffel auch im letzten Jahr speziell in diesen Gebieten im Einsatz um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die neugeplanten Routen aus dem vergangenen Jahr haben sich auch in diesem Jahr bewährt. Hier war die Fahrradstaffel im Jahr 2023 in den Monaten April bis Oktober 329 Stunden unterwegs. Dies entspricht 67 Tage Einsatz. Es konnten 112 ordnungsrechtliche Verstöße geahndet werden.

Der Einsatz der Fahrradstaffel trifft seitens der Bevölkerung auf ausgesprochen positive Resonanz. Neben der guten Einsatzbarkeit des Rades als Einsatzmittel ist der Einsatz der Fahrradstaffel aber auch ein guter Beitrag, um für die in Wiesbaden erforderliche Stärkung des Radverkehrsanteils zu werben.

Die Fahrradstaffel soll im nächsten Jahr noch erweitert werden. Geplant ist grundsätzlich ein ganzjähriger Einsatz, der insbesondere den Bereich am Rheinufer, die Bus- sowie die Fahrradspuren miteinschließen soll. Somit können wir für noch mehr Sicherheit und Ordnung sorgen.



Fahrradstaffel beim Einsatz während des Brückenfestes



KONTROLLE VON HUNDEN UND GEFÄHRLICHEN HUNDEN

Im Wiesbadener Stadtgebiet gilt eine generelle Leinenpflicht für Hunde in bestimmten Gebieten. Dazu gehören Grünanlagen, Fußgängerzonen, Durchgänge, Unterführungen, öffentliche Verkehrsmittel und Gaststätten. Dies gilt auch bei öffentlichen Versammlungen, Volksfesten, Märkten oder Messen. Die Hunde sind explizit in Grünanlagen von Liegewiesen, Anpflanzungen aller Art, Weihern und Planschbecken sowie von Kinder- und Ballspielplätzen fernzuhalten. Grundlage dafür bildet § 9 Abs. 2 der städtischen Gefahrenabwehrverordnung.

Im Jahr 2023 waren in Wiesbaden 10.758 Hunde steuerlich erfasst. Im Vorjahr waren dies 10.534 Hunde. Im Vergleich zum Vorjahr sind somit 224 Hunde mehr angemeldet.

Wurden im Jahr 2022 noch 157 Verstöße festgestellt, so waren es 2023 nur noch 72 Verstöße. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Kontrollen bei den Hundebesitzern Wirkung zeigen und es weniger nicht angemeldete Hunde gibt. Zudem halten sich die Besitzer stärker an die Leinenpflicht.

Hundekontrollen 2023

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Anzahl der kontrollierten Hunde	598	341	482	490	540	435	266	197	264	208	285	162	4.268
Verstöße	3	4	14	5	8	1	4	5	4	13	8	3	72
Listenhunde	4	3	2	5	4	6	3	0	4	3	1	0	35

SICHERHEIT BEI VERANSTALTUNGEN

Nicht erst seit der Katastrophe anlässlich der Love-Parade in Duisburg 2010 hat sich der Blick auf die Sicherheit bei Veranstaltungen deutlich verändert. Durch die allgemein gestiegene Bedrohungslage für die Veranstaltungssicherheit sind hier zusätzliche Anforderungen an die Ausgestaltung von Märkten, Festen und Veranstaltungen hinzugekommen, die gemeinsam auf lange Sicht eine Herausforderung darstellen.

In der Folge wurden Sicherheitskonzepte immer umfangreicher. Eine bis heute weithin sichtbare Folge stellen die Anprallschutz-Betonblöcke bei Festen in der Innenstadt dar. Diese in der Sache sicherlich in den allermeisten Fällen berechtigten Anforderungen drohen auf der anderen Seite aufgrund des immensen Aufwandes für Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung gerade kleinere Veranstalter und Vereine zu überfordern. Aus diesem Grunde versteht es die Stadtpolizei als besondere Aufgabe, so unbürokratisch und bürgerfreundlich, wie es die Anforderungen an Sicherheit zulassen, bei der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen.

In Bezug auf Sicherheit Abstriche zu machen, würden ein gewagtes Spiel auf Kosten derjenigen darstellen, die lediglich unbeschwert von Sorge um Leib und Leben das vielfältige kulturelle Angebot der Stadt nutzen möchten. Aus diesem Grunde unterstützt die Stadtpolizei das Veranstaltungsbüro nach besten Kräften in der Planungsphase, während und nach der Veranstaltung. Hierbei kommt eine große Anzahl von Veranstaltungen zusammen. Im Jahr 2023 fanden insgesamt ca. 1150 Veranstaltungen im genannten Sinne statt. Im Vorfeld zu jeder Veranstaltung, bei der die Sicherheit an oberster Stelle steht, sollen veranstaltungs-immanente Gefahren und Risiken minimiert und die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer gewährleistet werden.

Eine absolute Sicherheit kann aufgrund der vielfältigen, insbesondere unvorhersehbaren Einflussfaktoren bei komplexen Großveranstaltungen nicht garantiert werden. Daher bestreift die Stadtpolizei die meisten Veranstaltungen präventiv vor Ort.

Ein Veranstaltungshighlight in diesem Jahr war das zum ersten Mal durchgeführte Connichi Festival in Wiesbaden. Connichi ist Deutschlands größte ehrenamtlich organisierte Anime- und Manga-Convention. Nach 20 Jahren wechselte die Veranstaltung die Location und fand im September 2023 erstmalig im RheinMain CongressCenter (RMCC) statt. Zehntausende Besucher lockte die neue Veranstaltung an. Auch im nächsten Jahr wird die Veranstaltung wieder ein fester Bestandteil im Wiesbadener Veranstaltungskalender sein.

Des Weiteren bestreift die Stadtpolizei in der Adventszeit den Sternschnuppenmarkt, den Kindersternschnuppenmarkt und zum ersten Mal „Wiesbaden on Ice“ am Bowling Green. Von November bis Januar verwandelte sich das Wiesbadener Bowling Green in die größte mobile Eisbahn Deutschlands und hat Schlittschuhfans jeden Alters zur Weihnachtszeit begeistert. Auch diese Veranstaltungen hat die Stadtpolizei bestreift und vor Ort für Sicherheit gesorgt. Neben den wiederkehrenden Veranstaltungen, für die allerdings ein seit Jahren eingeübtes und stetig verbessertes Sicherheitskonzept angelegt wird, hat die Stadtpolizei damit auch bisher unübliche Formate zu unterstützen. Ein gutes Beispiel hierfür bietet sicherlich der sehr gelungene „Tag der offenen Brücke“, der mit deutlich über 10.000 Teilnehmenden eine logistisch besonders anspruchsvolle Herausforderung darstellte.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Verkehrspolizei unterstützten die Kräfte der Stadtpolizei auch die Absicherung von Fastnachts- und Sankt-Martins-Umzügen.

Wiesbaden als Landeshauptstadt mit Parlaments- und Regierungssitz ist darüberhinaus der zentrale Ort für politische Versammlungen und Demonstrationen in Hessen. Auch hier kann die Stadtpolizei eine gute Bilanz aufweisen.

Auch wenn im Einzelnen und alle Veranstaltungen 2023 für die Stadtpolizei logistisch eine Herausforderung darstellten, so verzeichneten diese glücklicherweise keine größeren Vorfälle.



SV WEHEN WIESBADEN

Mit dem erneuten Aufstieg des SV Wehen-Wiesbaden in die zweite Fußball-Bundesliga steigt der Zuspruch zu den Heimspielen des Vereins stetig an und auch die Anzahl der anreisenden Gästefans stellt eine beachtliche Größe dar.

Während im Stadion selbst der Verein für Sicherheit zu sorgen hat und der Zu- und Abweg der Fans in aller Regel durch die Landespolizei organisiert wird, obliegt aufgrund der Gefahrenabwehrverordnung die Herstellung der Sicherheit im unmittelbar angrenzenden Helmut-Schön-Sportpark der Stadt selbst.

Seitens der kommunalpolitisch Verantwortlichen und auch der Sporttreibenden wurde mehrfach die Bedeutung eines ungehinderten Zugangs zum Helmut-Schön-Sportpark auch während des Spielbetriebes in der BRITA-Arena betont. Um hier zu einem guten Interessensausgleich zu gelangen, unterstützt die Stadtpolizei die Veranstaltungssicherheit hier mit eigenen Kräften. Eine Schließung des Helmut-Schön-Sportparks soll auf absolut unabweisbare Gefährdungslagen beschränkt werden. Auch hier gilt: Soviel Sicherheit wie nötig – so wenig Einschränkung wie möglich.

SCHULHOF- UND SCHULGEBÄUDE- KONTROLLEN: MEHR SICHERHEIT FÜR WIESBADENS SCHULEN

Täglich sind die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten der Stadtpolizei unterwegs, um nach 20:00 Uhr sechs von 80 städtischen Schulen zu kontrollieren. Hinzu kommen Kontrollen aufgrund von aktuellen Meldungen oder Beschwerden. Im Fokus dieser Kontrollen stehen Personen, welche sich unberechtigt auf dem Schulgelände außerhalb der Schulzeiten aufhalten. Bei Verdacht, dass sich Personen im Gebäude befinden, werden gemeinsam mit der Landespolizei die Objekte durchsucht.

Bei den Streifengängen werden aber auch offene Türen oder geöffnete Fenster kontrolliert und gegebenenfalls noch vor Ort verschlossen. Leider sind auch immer wieder Einbruchversuche und Vandalismusschäden festzustellen. Oftmals trifft die Stadtpolizei vor Ort Jugendliche an, die Dachflächen und Überdachungen der Eingangsbereiche der Schulgebäude betreten. Wie gefährlich dies ist, ist eigentlich nicht besonders erläuterungsbedürftig. Doch zeigt die Realität, dass dies den Jugendlichen nicht bewusst ist und außer Acht gelassen wird. Ein bedauerliches Beispiel hierfür bietet ein Fall, in dem ein Jugendlicher bei Betreten eines Dachfensters eingebrochen war. Dieser musste aus dem Gebäude gerettet und aufgrund seiner Verletzungen ärztlich versorgt werden.

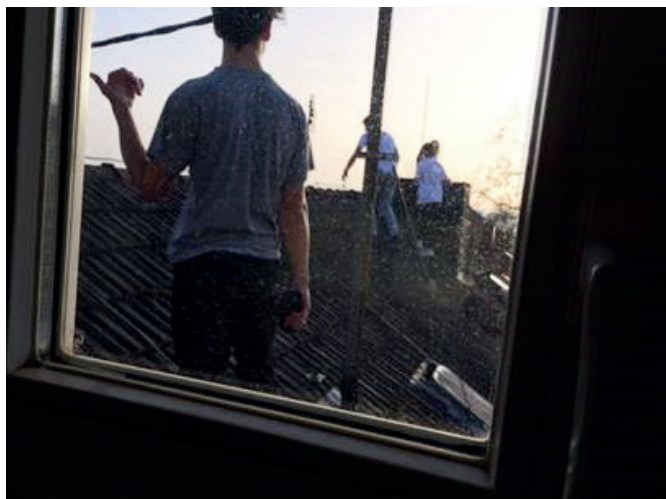


Schulhof- und Schulgebäudekontrollen 2023

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	163	165	193	197	192	177	165	163	185	194	177	182	2.153
Verstöße	46	58	89	97	76	81	80	35	62	55	44	40	763

Bei anderen Streifengängen wurden zwar keine Personen auf den Dachflächen entdeckt, aber dafür verschiedenste Hinterlassenschaften, von Schneemännern bis hin zu Grillresten. Auch wenn dies vielleicht zunächst möglicherweise weniger gefährlich erscheint, so stehen hier hinter doch erhebliche Risikofaktoren, wie etwa im Falle von auf einem Schulhof entzündeten Feuerstellen.

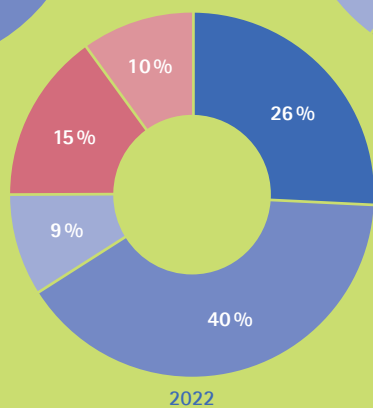
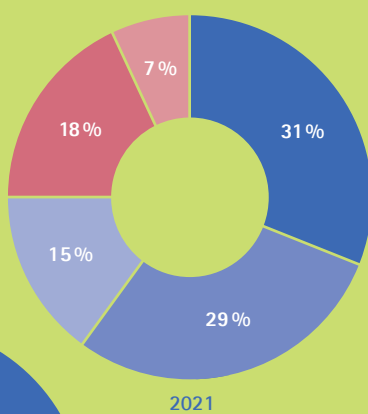
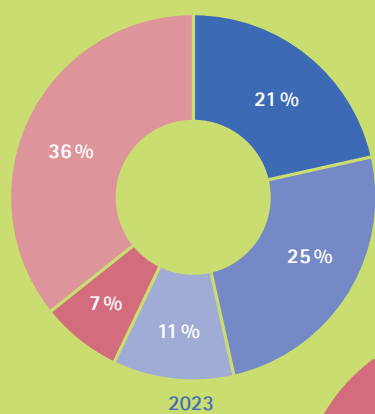
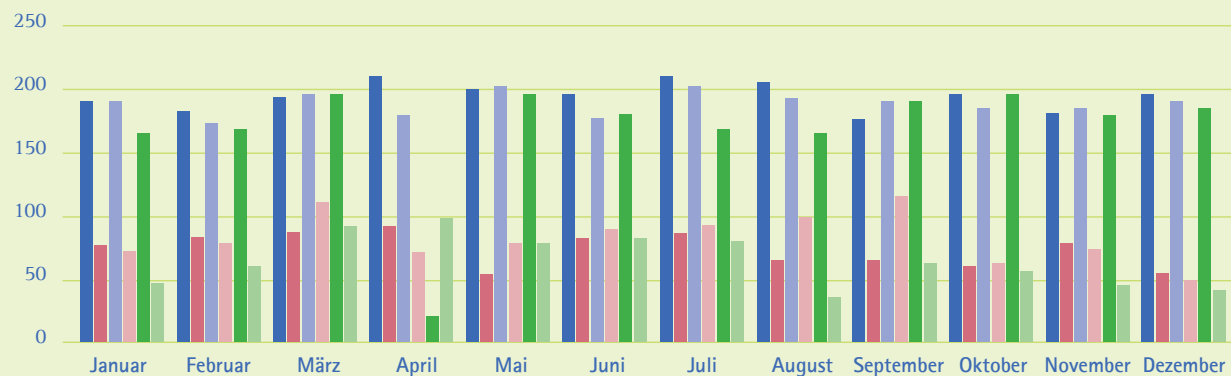
Eine Kleine Auswahl der festgestellten Befunde	
Befund	2023
Offene Fenster	47
Unverschlossene Hoftore	72
Offene Eingangstüren	169
Eingeschaltetes Licht	147
Gebäude betreten	54
Unberechtigte Personen angetroffen	50
Verwarnungen erteilt	41
Sonstige Feststellungen	85



Die Bilder können nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältig vorgefundenen Missstände vermitteln.

- Kontrollen 2021
- Kontrollen 2022
- Kontrollen 2023
- Auffälligkeiten 2021
- Auffälligkeiten 2022
- Auffälligkeiten 2023

Anzahl der Schulhofkontrollen und Auffälligkeiten



Auffälligkeiten 2021 – 2023

- Licht an:
- Eingangstüren offen
- Hoftor/Einfahrt offen
- Fenster offen
- Personen vor Ort



vorgefundener Müll



illegales Zelten/Übernachten



vorgefundener Müll

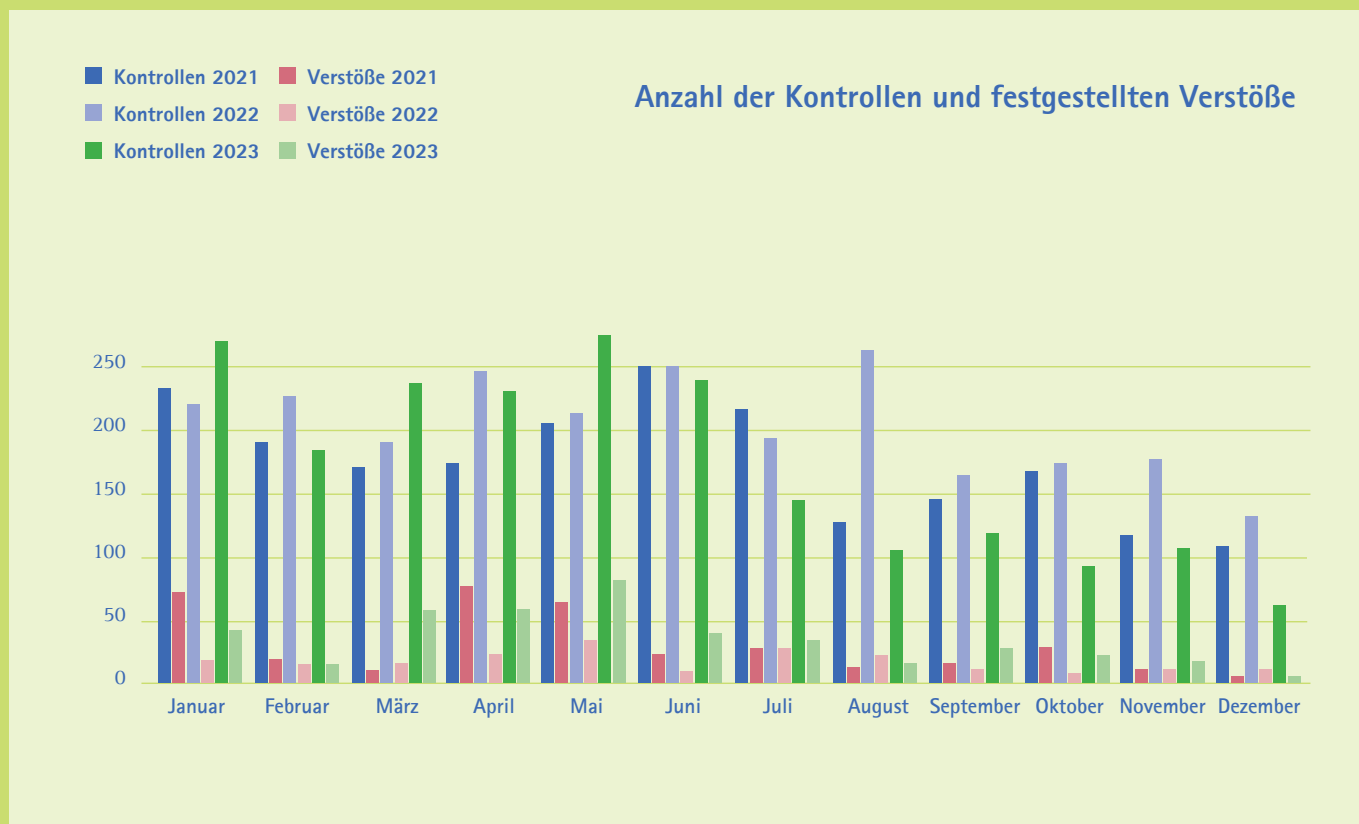
KONTROLLEN VON GRÜNANLAGEN

Wiesbaden verfügt über zahlreiche Grünanlagen mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Ob diese zum Spazieren gehen oder Joggen genutzt werden oder Kindern ein unbeschwertes und ungefährdetes Spielen erlauben: Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, Grünanlagen für sich zu entdecken. Das Ambiente von Ruhe und frischem Sauerstoff lockt ständig zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Für die einen sind es die grünen Erholungsöasen, um sich wieder zu regenerieren, für die Anderen sind es Möglichkeiten sich zu treffen und Spaß zu haben. Unter anderem auch als Partytreffpunkte oder in einzelnen Fällen auch Übernachtungsmöglichkeit.

Bei nächtlichen Kontrollen trifft die Stadtpolizei daher immer wieder Trinkgelage an. Es kann daher nicht verwundern, dass eine Vielzahl von Kontrollen auf Bürgeranrufen basieren, denn diese nächtlichen Treffen führen in der Regel zu Ruhestörungen bei den Anwohnern. Ohne eine solche Meldung in der Leitstelle der Stadtpolizei oder die Feststellung durch eine der Präsenzstreifen sprechen die Hinterlassenschaften am nächsten Tag häufig leider für sich.

Aufgrund einer zu kontrollierenden Fläche (Daten aus 2010 Grünflächenamt Wiesbaden) von etwa 1.280.000 qm stellt es natürlich eine Herausforderung dar, an den richtigen Stellen Kontrollen durchzuführen. Missachtungen gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wiesbaden werden bei Uneinsichtigkeit geahndet, natürlich werden die Personen aufgefordert ihre Verunreinigungen zu entfernen und die Parkanlagen zu verlassen.

Hierbei wurden bei insgesamt 2061 Kontrollen 411 Verstöße festgestellt und bei schweren Verstößen auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.



Grünanlagen-Kontrollen 2021

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	233	190	170	173	203	251	217	127	144	168	116	109	2.101
Verstöße	73	19	10	75	65	21	28	12	14	26	10	6	359

Grünanlagen-Kontrollen 2022

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	222	226	189	246	212	251	194	262	165	175	176	133	2.451
Verstöße	17	16	14	20	33	8	28	21	12	9	12	10	200

Grünanlagen-Kontrollen 2023

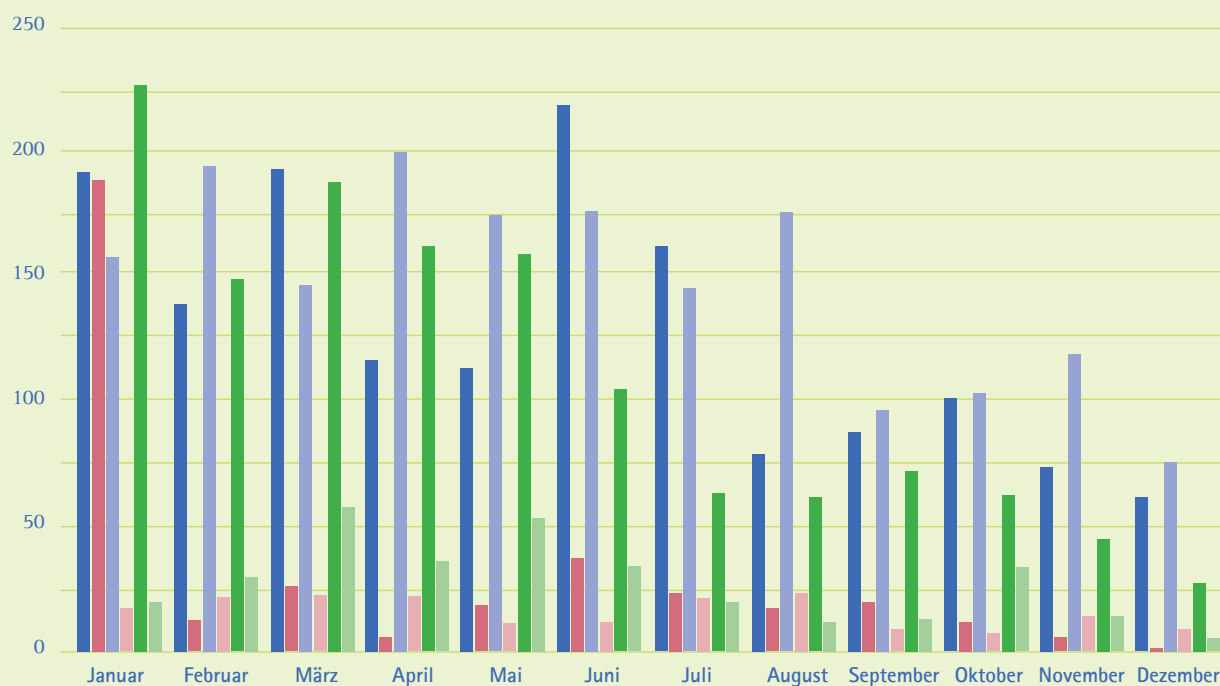
Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	272	184	237	231	274	239	144	104	117	92	106	61	2.061
Verstöße	42	15	57	57	83	39	32	15	28	21	17	5	411

Fallzahlen Spielplatzkontrollen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Stunden	120:00:00	89:41:00	106:12:00	82:10:00	95:26:00	64:25:00	31:41:00	34:30:00	50:33:00	45:11:00	23:28:00	11:10:00	764:27:00
OPBs eingesetzt	491	325	423	367	345	232	135	128	161	132	102	65	2906
Personalstunden	262:16:00	196:14:00	245:21:00	211:34:00	207:29:00	146:12:00	69:50:00	71:07:00	111:10:00	93:58:00	52:26:00	26:38:00	1694:15:00
Verstöße	21	30	57	36	53	34	21	13	14	34	14	6	333
OWIs	17	27	49	25	35	27	21	11	10	32	14	6	274

- Kontrollen 2021 ■ Verstöße 2021
- Kontrollen 2022 ■ Verstöße 2022
- Kontrollen 2023 ■ Verstöße 2023

Anzahl der Kontrollen und festgestellten Verstöße



WIESBADENER SPIELPLÄTZE

Bei schönem Wetter erfreuen sich spielende Kinder ausgelassen auf den gepflegten Spielplätzen Wiesbadens. Das reichhaltige Angebot an Spielmöglichkeiten der über 200 Anlagen ermöglicht den beaufsichtigenden Eltern genügend Freiraum zum Austausch und für anspruchsvolle Gespräche.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden diese Stätten der Zusammenkunft leider auch von unberechtigten Personen für andere Zwecke genutzt. In der Leitstelle der Stadtpolizei erreichen uns ständig Beschwerden von Anwohnern, die von Ruhestörungen auf Spielplätzen hauptsächlich in der Nachtzeit geplagt werden.

Werden bei diesen Spielplatzkontrollen Personen angetroffen, welche gegen die städtische Spielplatzordnung verstoßen, ist es Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen der Stadtpolizei Platzverweise zu erteilen und entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Bei den regelmäßigen Kontrollen der Ordnungspolizeibeamtinnen und Ordnungspolizeibeamten der Stadtpolizei zeigt sich sehr oft ein erschreckendes Bild auf den Spielplätzen. Leere und zerschlagene Flaschen, Unrat, Zigarettenkippen, Hundekot oder gar Rückstände von Drogen werden vorgefunden und wenn möglich gleich entfernt. Zusätzliche Reinigungen der Anlagen sind oftmals dennoch erforderlich.

Neben den ohnehin schon ärgerlichen Kosten für Reinigung und Wiederherstellung stellen insbesondere Glasscherben, beschädigte Spielgeräte oder auch im Extremfall Überreste von Fällen des Drogenkonsums gerade für die Kleinsten in unserer Stadt eine nicht unerhebliche Verletzungsgefahr dar. Um solchen Missständen entgegenzuwirken und im Bestfall durch präventive Arbeit zu verhindern, erfolgen daher immer wieder Präsenzstreifen durch die Stadtpolizei. Feststellungen von beschädigten Spielgeräten werden dabei unverzüglich an das unterhaltende Amt gemeldet. Die Geräte selbst werden bis zur Reparatur außer Betrieb genommen.

Es wurde 2023 ein Zeitkontingent von 1694 Kontrollstunden durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und Ordnungspolizeibeamten für die Präsenz auf Spielplätzen erbracht. Auch weiterhin wird der Überwachungsauftrag auf Spielplätzen mit Präsenzstreifen der Stadtpolizei ein Baustein für Sicherheit und Ordnung dieser schutzwürdigen Anlagen sein.



Verschmutzung des Eingangsschildes



abgestellte Flaschen



beschmierte Rutsche

Jahresvergleichswerte			
	2021	2022	2023
Spielplätze	1513	1733	1302
Verwarnungen/Bußgelder/Verstöße	370	198	333

Spielplatz-Kontrollen: 2023

Monat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Gesamt
Kontrollen	223	146	184	159	156	103	63	61	72	62	45	28	1.302
Verstöße	21	30	57	36	53	34	21	13	14	34	14	6	333



„SAUBERES WIESBADEN“

Auch im Jahr 2023 kämpfte die Stadtpolizei wieder für die Sensibilisierung der Wiesbadener Raucherinnen und Raucher, um die Verschmutzung des öffentlichen Raumes zu senken.

Im Rahmen des Projektes „Sauberes Wiesbaden“ wird durch eine zivile Streife des Außendienstes gezielt darauf geachtet, ob Zigarettenkippen, Essensreste, Verpackungen, Dosen und Flaschen ordnungsgemäß in den Abfallbehältern entsorgt werden. Diese sind vor allem an den von der Stadtpolizei kontrollierten größeren Plätzen, an Bushaltestellen und in der Fußgängerzone ausreichend vorhanden und werden täglich geleert.

Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel sorgen für einen erheblichen Reinigungsaufwand der Wiesbadener Entsorgungsbetriebe und für ein schmutziges Erscheinungsbild.

Nicht nur Raucherinnen und Raucher leiden dann an den Folgen, das Gift der Zigarettenkippen gelangt über das Grundwasser und die Meere wieder in die Nahrungskette.

Vielen Rauchenden ist wahrscheinlich gar nicht bewusst, welche toxische Mischung sie unachtsam zu Boden werfen. Zigarettenfilter enthalten tausende Schadstoffe, darunter Schwermetalle und andere Gifte, die in der Natur großen Schaden anrichten können, sobald sich die Zigarette zersetzt. Durch den Kontakt mit Wasser werden die Giftstoffe ausgewaschen und gelangen ins Grundwasser.

Laut Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist das Verschmutzen von öffentlichen Anlagen und Straßen über das übliche Maß hinaus verboten und wird mit einem Bußgeld von mindestens 50 Euro geahndet.

Die diesjährigen Kontrollen fanden an belebten Plätzen, an Bushaltestellen und in der Fußgängerzone statt. Des Weiteren wurden mehrere Kontrollen vor dem Berufsschulzentrum durchgeführt, um auch diese meist jüngere Personengruppe zu sensibilisieren.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen dieses Projektes insgesamt 128 Kontrollen durchgeführt und 173 Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung festgestellt. Insgesamt wurden im Rahmen aller Kontrollen durch die Stadtpolizei 301 Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung in Bezug auf Verschmutzung festgestellt, an die Bußgeldstelle weitergeleitet und von dort geahndet.

SCHUTZMANN VOR ORT – WESTEND

Das Projekt „Schutzmann vor Ort – Westend“ besteht seit September 2020. Entstanden ist es aus dem gemeinsam mit der Landespolizei entwickelten Konzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ und dem 10-Punkte-Plan, der die Aufenthaltsqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger stärken soll.

Für dieses Projekt wird sowohl ein Schutzmann vor Ort von der Stadtpolizei als auch ein Schutzmann vor Ort von der Landespolizei gestellt, welche gemeinsam im inneren Westend tätig sind.

Im Jahr 2023 musste das Projekt Schutzmann vor Ort – Westend auf Grund personeller Engpässe bei Stadt- und Landespolizei reduziert verfolgt werden.

Dennoch lag der Schwerpunkt weiterhin auf der regelmäßigen Vernetzung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung durch umfangreiche Bürgergespräche und Präsenz im Stadtteil Westend.

Die Einbindung verschiedener städtischer Ämter konnte durch viele Hinweise verstärkt werden, beispielsweise werden regelmäßig Kolleginnen und Kollegen des Straßenverkehrsamtes, Abteilung Sondernutzung von den Schutzmännern begleitet. Im Sinne der Nachhaltigkeit solcher Kontrollen werden die Schutzmänner für die verschiedenen Problemlagen sensibilisiert und können dann im Nachgang den Gewerbetreibenden bei der Umsetzung der Vorgaben als Ansprechpartner dienen. Hierbei geht es um Warensachlagen der Einzelhändler genauso wie um die Außenbestuhlung von gastronomischen Betrieben.

Die Kontrolle der Spielplätze vor Ort gehörte genauso zum Tätigkeitsbereich wie die Kontrolle der Alkoholverbotszone und damit die Aufgaben der Gefahrenabwehr. In der dort ansässigen Szene sind die Schutzmänner bekannt und es besteht ein respektvolles Miteinander.

Der Schutzmänn vor Ort – Westend begleitete im Jahr 2023 einmal im Monat die Umweltstreife des Umweltamtes und sicherte den Mitarbeiter ab. Dieser konnte dadurch ungestört seiner Aufgabe nachkommen, illegale Abfallablagerungen nach möglichen Verursachern zu untersuchen und Zeugen zu befragen.

Generell ist die Meldung von Verschmutzungen durch Abfall über die App „Sauberes Wiesbaden“ eine der Aufgaben der Schutzmänner, welcher im Jahr 2023 zusätzlich zur Umweltstreife in 96 Fällen nachgekommen wurde.

Im Juni 2023 wurden die Schutzmänner vor Ort – Westend von einem Fernsehsender hinsichtlich des Themas „Sicherheit in Innenstädten“ begleitet. Dort wurde aufgezeigt, welche Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität angewendet werden und wie das Sicherheitsgefühl vor allem an kriminalitätsbelasteten Orten verbessert wird.

In diesem Rahmen wurden verschiedene Städte in Deutschland durch die Produktionsfirma besucht und mögliche Lösungsansätze für eine sichere Innenstadt gezeigt. Wiesbaden wurde hier als Positivbeispiel abgebildet, da durch die Tätigkeit im Westend das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert wird. In diesem Rahmen wurde auch das Konzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ durch Bürgermeister Dr. Franz vorgestellt.



KOMPASS-Siegelverleihung



Begleitung Filmteam

Es fanden mannigfaltige Veranstaltungen im Westend statt, die von den Schutzmännern begleitet wurden, hier beispielsweise die Feierlichkeiten zum Weltfrauentag, die Pollereinweihung in der Wellritzstraße und die Eröffnung der neuen Bushaltestelle Platz der deutschen Einheit.

Auch wurde dem Ortsvorsteher stellvertretend für das Westend das Kompass-Siegel durch den Hessischen Innenminister Beuth verliehen. Hierbei wurde die Wichtigkeit der Schutzmänner für das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohner des Stadtteils hervorgehoben.

Wie in den vergangenen Jahren fand auch wieder eine Fahrradcodieraktion im 1. Revier statt, bei der die Schutzmänner vor Ort – Westend unterstützend tätig wurden.

Insgesamt vier verschiedenen Gruppen von ansässigen Kindertagesstätten wurde von den Schutzmännern das 1. Polizeirevier vorgestellt und bei den Kleinsten darauf hingearbeitet, die Sicherheits- und Ordnungsbehörden in positiver Erinnerung zu behalten. Hier ist die Grundsteinlegung für ein gutes Miteinander immanently wichtig, daher haben die Schutzmänner vor Ort auch immer kleine Giveaways für die Kinder des Viertels dabei.



UMWELTSTREIFE

Bei der Umweltstreife handelt es sich um eine Kooperation zwischen Umweltamt und Stadtpolizei, die seit 2019 besteht.

Die Abteilung Illegale Abfälle des Umweltamtes ist unter anderem zuständig für die Identifizierung von Verursachern illegaler Abfälle. Diese wurden vermehrt im Stadtteil Westend festgestellt, weshalb dort gezielte regelmäßige Kontrollen gestartet wurden.

Der Mitarbeiter des Umweltamtes wurde auf Grund von Zeugenbefragungen und anderweitigen Versuchen, die Verursacher festzustellen, immer wieder körperlich angegangen, weshalb die Tätigkeit als zu gefährlich eingestuft wurde. Die Kooperation mit der Stadtpolizei wurde ins Leben gerufen, um den Mitarbeiter abzusichern und ihm die Ausübung seiner Recherchetätigkeit in vollem Umfang zu gewährleisten.

Abfallrechtlich geht es oft um Sperrmüll, Haushaltsgeräte, Einrichtungsgegenstände, Kleidungssäcke, aber auch Hausmüll, Reifen, Sondermüll wie Farbeimer etc., die achtlos an den Straßenrand oder an Baumscheiben gestellt werden. Dies sehr zum Ärgernis der Anwohner und Gewerbetreibenden, da durch solche Abfallsammlungen schnell das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sinkt und dort durch andere Personen weiterer Müll hinzustellen wird.

Auch Schädlingsbefall durch Ratten, Mäuse oder Schaben wird dadurch begünstigt. Die Reinigungsintervalle wurden durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden immer wieder erhöht, mittlerweile wird sogar zweimal wöchentlich illegal abgestellter Sperrmüll eingesammelt.

Der Mitarbeiter des Umweltamtes wurde auch 2023 wieder durch den Schutzmann vor Ort – Westend der Stadtpolizei begleitet, um Synergieeffekte zu schaffen. Die Umweltstreife wurde einmal monatlich durchgeführt.

Insgesamt wurden dabei 184 illegale Abfallablagerungen festgestellt und daraufhin 16 Bußgeldverfahren nach dem Abfallwirtschaftskreislaufgesetz eingeleitet.

Leider hat sich im Bewusstsein der Bevölkerung jedoch bisher keine Änderung ergeben und ein erhöhter Kontrolldruck scheint notwendig. Auf Grund dessen findet die Umweltstreife ab dem Jahr 2024 einmal wöchentlich statt.



Beispiel illegalen Mülls

BETTLER UND BETTLERINNEN, OBDACHLOSE (#WOHIN)

Im Jahr 2023 war die Stadtpolizei auch wieder im Einsatz als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft #WOHiN.

Die Arbeitsgemeinschaft #WOHiN wurde 2021 gegründet und ist eine Zusammenarbeit aus sozialen Trägern, Institutionen, ehrenamtlichen Mitarbeitern und städtischen Abteilungen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und obdachloser Menschen sowie für ein gutes soziales Miteinander im öffentlichen Raum einsetzen.

Häufig sind es die Mitarbeitenden der Stadtpolizei, die den Erstkontakt zu den Obdachlosen herstellen, sei es durch Beschwerden der Bevölkerung, Notlagen der betreffenden Personen oder Auffälligkeiten im Umgang mit Passanten. Wichtig ist im Nachgang die enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle von #WOHiN, um passgenaue Unterstützungsangebote zu finden bzw. erst einmal den Kontakt durch Streetworkerinnen und Streetworker herzustellen. In Wiesbaden stehen zu jeder Zeit ausreichend Plätze für Notunterbringungen zur Verfügung und Schlafplätze sind ebenfalls in ausreichender Anzahl vorhanden.

Es gibt jedoch immer betroffene Menschen, die nicht (mehr) in geschlossenen Räumen leben und schlafen können oder wollen und jegliche Hilfsangebote ablehnen. Sofern diese Personen für sich oder andere keine unmittelbare Gefahr darstellen, stellen diese eine gesellschaftliche Realität dar, die eine Großstadt in einem bestimmten Rahmen letztlich aushalten muss.

Darüber hinaus „stranden“ auch immer mehr osteuropäische Menschen in Deutschland, die sich hier ein besseres Leben erhofft haben. Diese Hoffnung konnte aber aus verschiedensten Gründen nicht erfüllt werden und es bleibt dann oft nur die Obdachlosigkeit. Diese Personen können in Deutschland keinerlei finanziellen Ansprüche geltend machen und halten sich daher an belebten Plätzen oder Bushaltestellen auf, um ihr Überleben zu sichern. Dies wurde in Wiesbaden vor allem im Bereich des Bahnhofes sichtbar und führte zu einer erheblichen Beschwerdelage. Hierzu sei jedoch gesagt, dass auch für diesen Personenkreis Schlafmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.



Beispiel einer Lagerstätte



Beispiel einer Lagerstätte

Es bedarf zur Verbesserung des Miteinanders im öffentlichen Raum der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure sowie zielgruppenspezifischer Handlungsansätze. Die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Zielgruppe ist ein Ziel der Arbeitsgruppe #WOHiN. Der regelmäßige Austausch von Mitgliedern zu einzelnen Personen war auch im Jahr 2023 ein wichtiger und fester Bestandteil. Hierbei wurden sowohl Unterstützungsangebote an die betreffenden Personen unterbreitet, als auch Grenzen der Toleranz bezüglich des öffentlichen Raumes festgelegt.

Es ist ein ständiger Balanceakt zwischen Vorbeugung und Unterstützungsangeboten sowie repressiven Maßnahmen wie Platzverweisen oder Lagerräumungen. Rein ordnungsrechtlich können die Probleme wie beispielsweise Lagerbildungen nicht dauerhaft gelöst werden. Die reine Verdrängung auffälliger Personen im öffentlichen Raum ist dabei keine Lösung und würde nur zu einer kurzfristigen Problemverlagerung führen. Diese sogenannten Matratzenlager, die ein bestimmtes Maß überschreiten und einer Art Wohnplatz ähneln, werden in Wiesbaden weiterhin nicht toleriert und es wird nach anderen Möglichkeiten für die Obdachlosen gesucht. Im Falle solcher Lager/Wohnplätze, starker „Vermüllung“ oder Verunreinigungen schreitet die Stadtpolizei entsprechend ein.

Fanden im Jahr 2022 noch insgesamt 18 Lagerräumungen statt, sank die Zahl im Jahr 2023 auf elf Räumungen.

Insgesamt konnten durch die Arbeitsgruppe fünf Personen aus der Obdachlosigkeit geholt werden.

VORGEHEN GEGEN AGGRESSIVE BETTLERINNEN UND BETTLER

Immer wieder werden im Wiesbadener Stadtbezirk Bettlerinnen und Bettler festgestellt, die offensichtlich Angehörige sogenannter Bettelbanden sind. Dabei handelt es sich um organisierte Gruppen, die mutmaßlich morgens nach Wiesbaden verbracht und gegen Abend wieder abgeholt werden. Die Einnahmen verbleiben nicht bei den bettelnden Personen. Gerade in der Vorweihnachtszeit steigt die Hilfsbereitschaft der Passanten und dies

wird im Zuge des Sternschnuppenmarktes auch regelmäßig durch solche gewerbsmäßige Bettelbanden ausgenutzt. Diese Personengruppe ist aufgrund ihres aggressiven Verhaltens verantwortlich für eine Vielzahl an Beschwerden.

Aggressives Betteln ist nach §4 (1) Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden verboten.

Die Tatbestandsmerkmale hierbei sind:

- ▶ nachdrückliches und/oder hartnäckiges Ansprechen von Personen
- ▶ Verfolgen von Personen
- ▶ Berühren von Personen
- ▶ In-den-Weg-stellen, Versperren des Weges
- ▶ Betteln durch Vorschicken von Kindern
- ▶ Organisiertes Betteln

Gegen den hier genannten Personenkreis wird seitens der Stadtpolizei regelmäßig vorgegangen. Im November 2023 wurden darüber hinaus gezielte Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Landespolizei im Vorgriff auf den Sternschnuppenmarkt gestartet. Es wurden täglich mehrere zivile Streifen damit beauftragt, Beschwerden über aggressive Bettlerinnen und Bettlern nachzugehen und bei entsprechenden Vorfunden umgehend einen Platzverweis über einen Zeitraum von zwei Wochen für eine festgelegte Zone zu erteilen. Wurden die verwiesenen Personen erneut in dieser Zone angetroffen, wurden sie auf das zuständige Polizeirevier verbracht und dort in Gewahrsam genommen.

Im November und Dezember 2023 wurden insgesamt 19 aggressiven Bettlerinnen und Bettlern Platzverweise ausgesprochen, vier Personen davon wurden in polizeiliches Gewahrsam genommen, da sie gegen den Platzverweis verstoßen hatten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bereits nach wenigen Tagen das zuvor festgestellte massive Auftreten nahezu auf null zurückgeführt werden konnte. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist also unbedingt zu bestätigen.

Eine Abfrage bei anderen deutschen Städten ergab allerdings, dass Bettlerbanden langfristig nur durch Wegnahme der Einnahmen von ihrem Handeln abgebracht werden können und sie so aus den betreffenden Städten ferngehalten werden können. Platzverweise alleine erzielen nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg. Gemäß Bußgeldkatalog ist das aggressive Betteln in Wiesbaden bei Erstverstoß mit einem Bußgeld ab 75€ zu ahnden. Die Weiterleitung der Ordnungswidrigkeit an die Bußgeldstelle ist auf Grund des meist fehlenden Wohnsitzes in Deutschland jedoch nicht sinnvoll. In diesem Fall ist es rechtlich gemäß §46 OWiG i.V.m. § 132 StPO möglich, unmittelbar Sicherheitsleistungen zu vereinnahmen.

In Wiesbaden ist es der Stadtpolizei jedoch derzeit noch nicht erlaubt, Barleistungen einzunehmen. Hierzu wird eine Inkassovollmacht des Kassen- und Steueramtes benötigt. Diese ist derzeit in Planung und soll einigen Mitarbeitenden verliehen werden, um mit gezielten Aktionen organisiertes Betteln in der Innenstadt, aber auch an Straßenkreuzungen zu unterbinden.

Es ist der Stadtpolizei ein Anliegen, einen deutlichen Unterschied zu Personen zu machen, die durch das soziale Netz gefallen sind und trotz verschiedenster Hilfsangebote keinen anderen Weg für sich sehen, um ihr Leben zu bestreiten. Diese haben mit dem organisierten Betteln nichts zu tun und das „Stille Betteln“ ist in Deutschland seit 1974 erlaubt. Auch die Ableitung einer „Gefahr“ durch Bettlerinnen und Bettler für die öffentliche Ordnung stößt in Deutschland an eine rechtliche Grenze, solange diese nicht aggressiv vorgehen.



VIDEOSCHUTZANLAGE

Seit August 2020 betreibt das Ordnungsamt (seit Juli 2023 das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei) gemeinsam mit der Landespolizei Hessen eine Videoschutzanlage, welche nach einer mehrmonatigen Testphase in Betrieb genommen wurde. Im Rahmen der Testphase wurde eine fehlerfreie Funktion geprüft und eine Schulung zur Bedienung der Anlage für die Beamtinnen und Beamte der Landespolizei sowie Bedienstete des Ordnungsamtes durchgeführt.

Die Videoschutzanlage umfasst 72 hochauflösende Kameras inklusiver Auswerttechnik in zwei Schutzzonen. Nach verschiedenen Auswertprozessen schlug die Landespolizei den Platz der deutschen Einheit und den Bahnhofsvorplatz inklusive der Wege zum ehemaligen Schlachthofgelände vor. Die Ergebnisse wurden durch einer von der Stadt Wiesbaden initiierten Bürgerbefragung bestätigt.

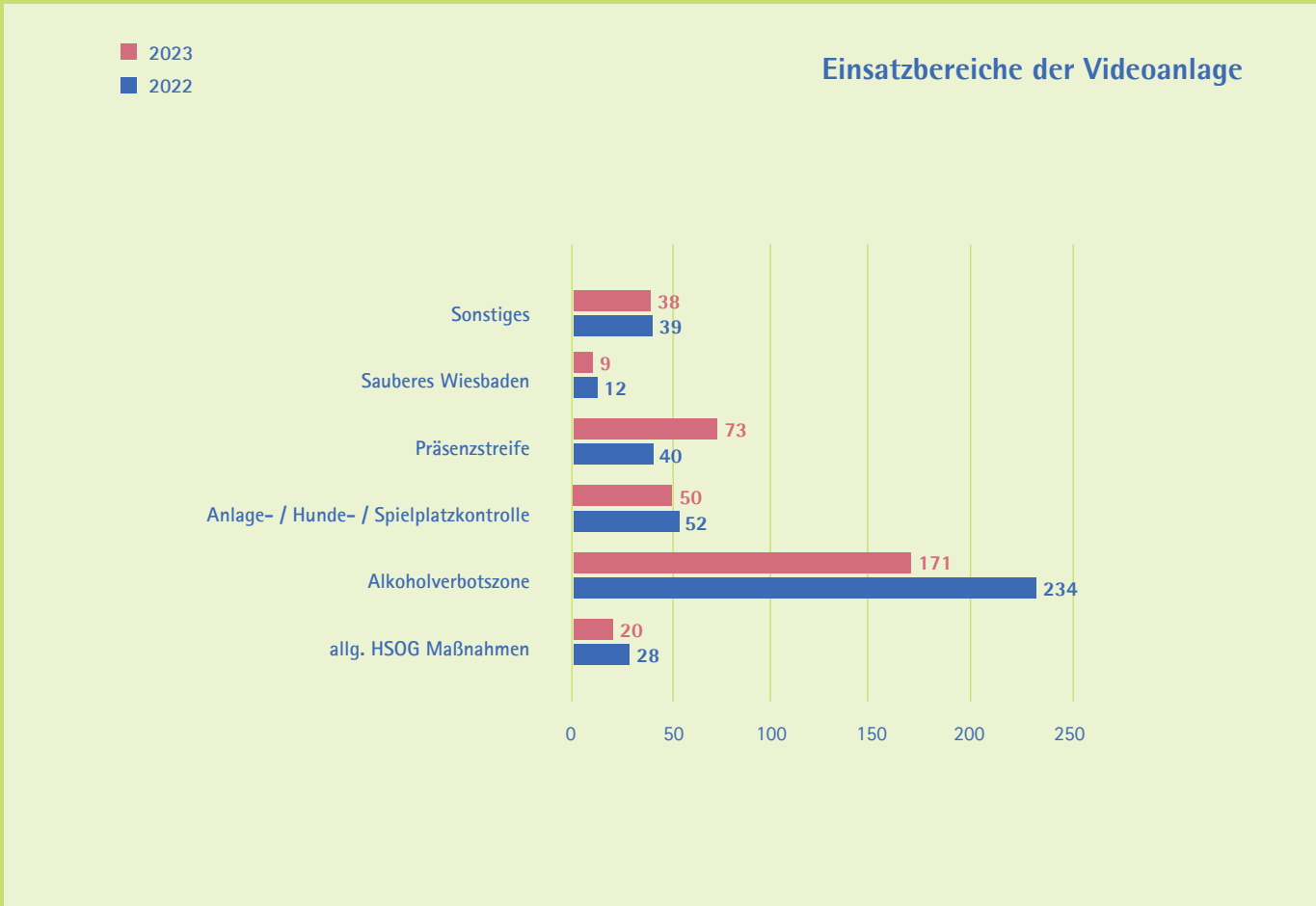
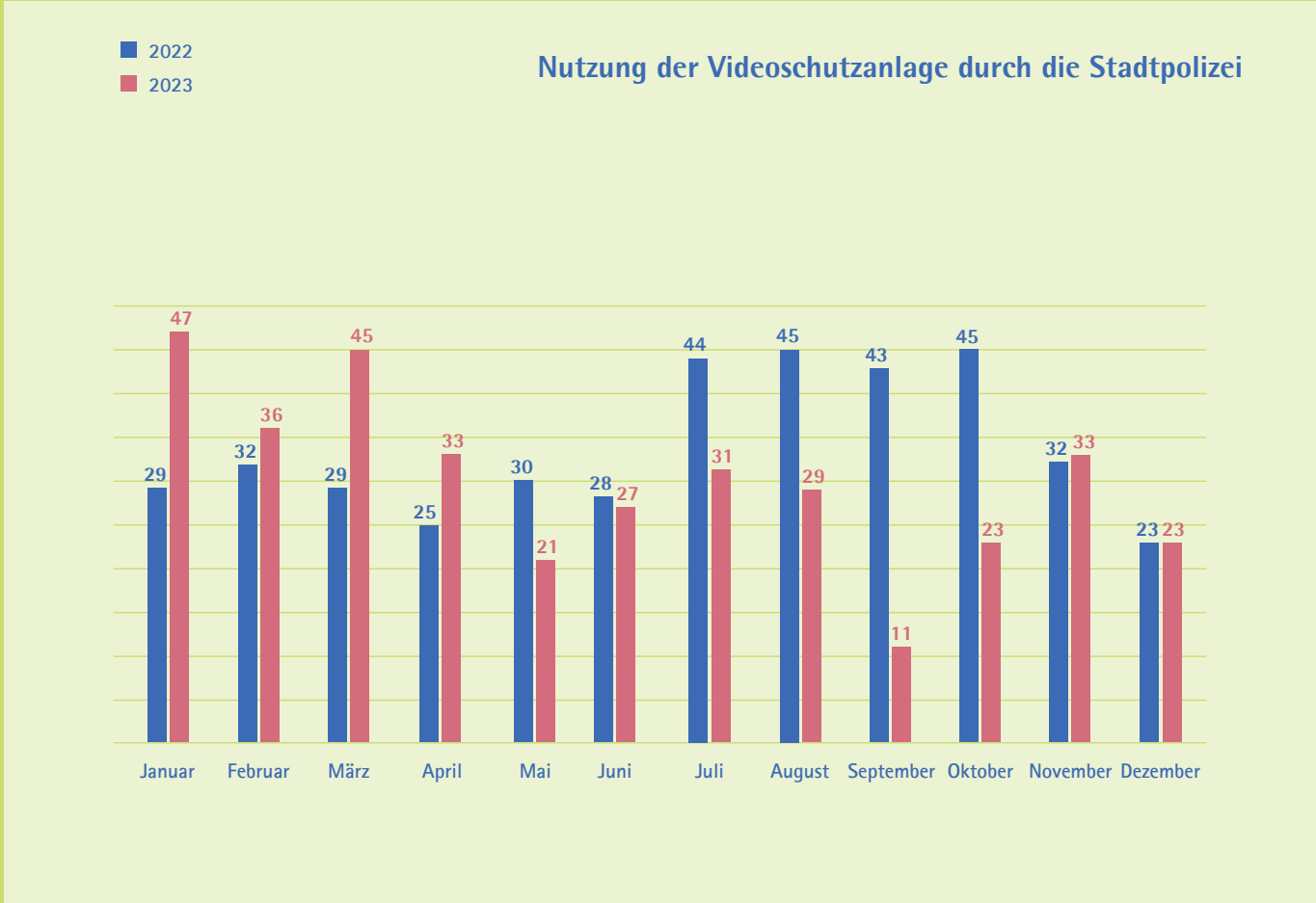
Präventiv wird die Videoschutzanlage regelmäßig bei Einsatzmaßnahmen der Wiesbadener Polizei genutzt und spielt bei der gemeinsamen Einsatzkonzeption „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ bei Stadt- und Landespolizei eine wichtige Rolle. Mithilfe von Hinweisen aus der Bevölkerung kann somit schneller und zielgerichteter auf folgende Fragen reagiert werden:

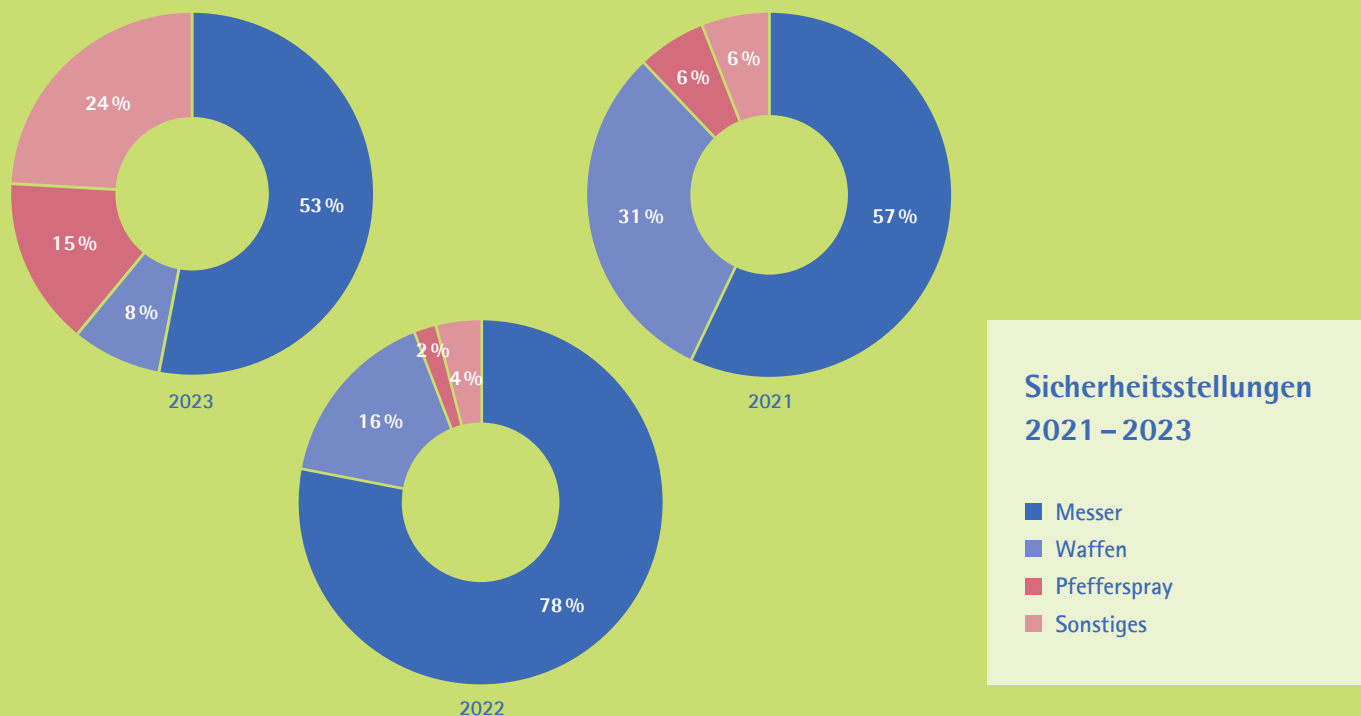
- ▶ Bestätigt sich der Hinweis und können Maßnahmen getroffen werden?
- ▶ Wie entwickelt sich die Situation vor Ort?
- ▶ Welche Kräfte benötigt man zur Bewältigung der Lage?

Das angefertigte Bildmaterial dient somit auch als Beweismittel für die Verfolgung strafrechtlicher Taten und erleichtert damit die Ermittlungsarbeit der Landespolizei und der Staatsanwaltschaft.

An vier Standorten der Wiesbadener Sicherheitsbehörden kann Einsicht in die Aufnahmen genommen werden:

- ▶ Bei der Stadtpolizeiwache in der Mauritiusgalerie,
- ▶ dem 1. Polizeirevier am Platz der Deutschen Einheit,
- ▶ der Leitstelle des Polizeipräsidium Westhessen am Konrad-Adenauer-Ring und
- ▶ die polizeiliche Befehlsstelle der BRITA-Arena.





Schautafeln zeigen die sichergestellten Gegenstände aus den Jahren 2021-2023.

Sichergestellte Gegenstände			
Gegenstand	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023
Messer	9	35	39
(Anscheins-)Schusswaffen	2	2	2
Pfefferspray	1	1	11
Schlagring	1	3	1
Schlagstock	2	2	3
Sonstiges	1	2	18

WAFFENVERBOTSZONE

Seit Veröffentlichung der erforderlichen Rechtsvorschriften am 17.12.2018, welche die Grundlage zur Schaffung einer „Waffenverbotszone“ bilden, sind nunmehr fünf Jahre vergangen. In diesem Zeitraum wurden seitens Landes- und Stadtpolizei zahlreiche Personenkontrollen in der bestehenden Waffenverbotszone in Wiesbaden zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr durchgeführt. Auffällig ist in der Statistik Waffenverbotszone 2023 der hohe Anteil an mitgeführten Messern, zudem fallen immer wieder Einhandmesser auf, welche generell unter das Führverbot nach Waffengesetz § 42a fallen.

Wie hieraus ersichtlich ist, gelten neben der Rechtsvorschrift zur Waffenverbotszone auch noch die schon bestehenden Regelungen

anderer Rechtsvorschriften wie z.B. das Waffengesetz weiter und werden dadurch weder außer Kraft gesetzt noch in irgendeiner Form eingeschränkt. Die Einschätzung, dass das Mitführen von Waffen außerhalb der Waffenverbotszone erlaubt sei, ist daher eine falsche Interpretation der Sachlage bzw. ein Trugschluss. Im Gegenteil: Der Verbotsumfang untersagter Gegenstände reicht während des Verbotzeitraumes über den Rahmen des Waffengesetzes hinaus.

Auf Wunsch der Stadtverordnetenvertretung wurde im Jahr 2023 eine Evaluation der Wirkung der Waffenverbotszone vorgenommen, deren Ergebnisse im ersten Quartal 2024 den Gremien zugeleitet wurde.

IMPRESSUM

Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei
Abteilung Stadtpolizei – Gefahrenabwehr
Hochstättenstraße 2-4 | 65183 Wiesbaden
Telefon 06 11 31-4444 (Leitstelle, 24 Stunden besetzt)
Mail: stadtpolizei@wiesbaden.de

Verantwortlich: Hans-Peter Erkel, Abteilungsleiter und Sven Bingel, Sachgebietsleiter Grundsatz

Unter Mitwirkung von: Esma Ay, Melanie Bodenheimer, Nadine Gärtner, Stefanie Lorenz, André Meudt,
Bernhard Thomas, Heike Zimmermann

Ein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden des Außendienstes und des Sachgebietes Einsatz der Stadtpolizei der
Landeshauptstadt Wiesbaden, die mit ihrer täglichen Arbeit die Grundlage für die Erstellung dieses Jahresberichtes
geschaffen haben.

Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fotos: Stadtpolizei

Stand: Juni 2024

Alle Rechte vorbehalten

© Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei, Abteilung Stadtpolizei-Gefahrenabwehr